

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

erschint wöchentl. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen bis dreifach. Postzelle 17. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinhebung auf Postcheck. Alfred Nibel 11302, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reaktionsfchl. Freitag

Worum geht der Kampf?

Die schwere politische Krise, in der sich Deutschland befindet, war das Werk der vom schwerindustriellen Großkapital und den Monarchisten getragenen sozialen und politischen Reaktion. Das Großkapital bestand darauf, die Sozialdemokratie von den Entscheidungen, die das Schicksal der Arbeiterklasse betreffen, auszuschalten, während die Monarchisten der Teilnahme der Sozialdemokratie an der Regierung Brechtens ein Ende machen wollten. Diese Kräfte sind für die parlamentarische Krise, die die Gefahren der Diktatur heraufbeschwor, in erster Linie verantwortlich. Doch trifft die Schuld nicht weniger die anderen bürgerlichen Parteien, die jenen Bestrebungen Vorstoß leisteten.

Wie hat sich die Lage seit dem Austritt der Sozialdemokraten aus der Koalition, eine Folge der bürgerlichen Angriffe auf die Arbeitslosenversicherung, gestaltet? Der Amtsantritt der Bürgerblockregierung Brüning, die ihre Arbeit in der offen behandelten Absicht begann, die Wirtschafts- und Sozialpolitik nach rechts zu orientieren, traf Deutschland in einer außerordentlich schwierigen Lage. In den letzten Jahren hat die Rationalisierung Arbeitskräfte in gewaltigem Umfang freigesetzt. Deren Unterbringung in der Produktion stößt auf um so größere Schwierigkeiten, da die Kapitaleinfuhr seit Jahr und Tag erschwert ist, sowohl durch die Verhältnisse auf den internationalen Kapitalmärkten wie durch die heimischen Hemmnisse, die ihr durch den Reichsanstößenden Schacht und die Beratungsstelle bereitet wurden. Statt der erforderlichen Kapitaleinfuhr tritt Kapitalflucht als Folge der nationalistischen Hege, die das Gespenst einer neuen Nation an die Wand malte, in Erscheinung. Am ärgsten wurde aber Deutschland durch die schlechende Krise der ausländischen Finanzwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen. Die infolge der Wirtschaftskrise verminderten Staatsentnahmen aus Steuern, der Einnahmerückgang aus Zöllen dank billiger Rohstoffeinfuhr und guter Ernte auf der einen, die erhöhten Staatsausgaben infolge Steigerung der Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite, haben das Staatsbudget, das nach die Schulden der reichstunigen Finanzwirtschaft früherer Jahre mitzuschleppen hat, erschüttert. Vor allem waren es die Gemeinden, die in eine schwere Notlage gerieten und deren Kreditbedürfnisse zur Abdeckung ihrer schwebenden Schulden anderen wichtigen Verwendungszwecken das notwendige Kapital entzogen. Zu allen diesen Schwierigkeiten gesellte sich die allgemeine Krise der Weltwirtschaft, die sowohl die Kapitaleinfuhr erschwert, wie einer erheblichen Ausfuhrsteigerung. — So sehr sich auch die deutsche Ausfuhr widerstandsfähig zeigte — im Wege

Was waren die Aufgaben und wie wollte die Rechtsregierung mit ihnen fertig werden?

Die dringendste Aufgabe war die Wiederherstellung des Gleichgewichts des Budgets. Sowohl die Erfüllung der Staatsaufgaben, vor allem die Unterhaltung des Millionenheeres der Arbeitslosen wie die Verhinderung einer Vertrauenskrise in die Stabilität der deutschen Wirtschaft erfordern geordnete Staatsfinanzen. Die Bürgerblockregierung scheute sich jedoch, ein klares Bild über die wirkliche Höhe des Defizits zu geben. Als das sichtbare Defizit trotzdem so hoch anwuchs, machte sie den Versuch, seine Deckung ausschließlich auf die Schultern der Schwächlichen abzuwälzen. Sie hatte keinen durchdachten Finanzplan, ja keinen einzigen konstruktiven Gedanken für die Sanierung des Staatsbudgets außer

dem einen, daß der Besitz unter allen Umständen gesichert werden müsse. Sie war stets zum Verhandeln bereit, wenn es galt, die unmöglichsten Sonderwünsche einzelner bürgerlicher Parteien zu berücksichtigen. Sie war nachgiebig, als die Wirtschaftspartei die Sonderbesteuerung der Warenhäuser und der Konjunktionsgesellschaften wünschte oder als die Banrische Volkspartei der Erhöhung der Biersteuer Widerstand leistete. Man braucht für die Biersteuer, die ja eine Verbrauchssteuer ist und deshalb auch den notwendigen Lebensbedarf zu beeinträchtigen vermag, nicht begeistert zu sein, um festzustellen, daß selbst diese Steuer der von der Regierung vorgeschlagenen Kopfsteuer, dieser mittelalterlichen Form der Besteuerung, die die Vermögen der Armen trifft, vorzuziehen ist. Wenn die Regierung Brüning an der Kopfsteuer, die zudem angesichts der hohen Kosten der Eintreibung auch noch sehr wenig ergiebig ist, so hartnäckig festhielt, so geschah das nicht nur aus dem Prinzip, daß allein die Massen belastet werden dürfen. Auch die Sozialausgaben der Gemeinden, die die ausgesteuerten Arbeitslosen und deren Familien zu unterstützen haben, sollten auf dem Umweg der Kopfsteuer gedrosselt werden. Die Verkopplung der Kopfsteuer mit den Realsteuern, den hauptsächlichsten Gemeindesteuern, dient dem Zweck, die Einnahmequellen der Gemeinden weiter zu beschneiden und sie in der Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben zu hindern. Deshalb richtete sich der Kampf der Sozialdemokratischen Partei gegen die Kopfsteuer nicht nur gegen eine barbarische Steuerart, sondern diente zugleich dem Schutz der gemeindlichen Wohlfahrteinrichtungen.

Um die Wirkungen der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit zu lindern, wären verschiedene Maßnahmen erforderlich gewesen. Zum ersten Arbeitsbeschaffung. Untätige Arbeitskräfte sind in Millionenanzahl vorhanden, der Produktionsapparat ist ausgebaut und liegt unangegenüht, die Rohstoffeinfuhr kann zu außerordentlich günstigen Preisen erfolgen. Die Aufgabe war, die noch fehlenden Kapitalien zu beschaffen beziehungsweise die vorhandenen Kapitalien an jene Stellen zu leiten, wo sie eine Nachfrage nach Arbeitskraft ausüben können. Da die Privatwirtschaft infolge der geschulterten Vertrauenskrise und aus dem Grunde, da ihre Produktionsstätten bereits weitgehend ausgebaut sind, für die Erweiterung der Anlagen zunächst wenig in Frage kam, hätten die Kapitalien in die öffentliche Wirtschaft und vor allem in den Wohnungsbau gelenkt werden sollen, damit sie dort Anlage finden und die Konjunktur antreiben. Unter der Regierung Brünings geschah das Gegenteil: Die künstliche Fernhaltung der Kapitaleinfuhr wurde fortgesetzt, ja durch die jüngsten Richtlinien für die Beratungsstelle vielfach noch verschärft. Die Gemeinden wurden von den Kapitalquellen abgeschnitten, dem Wohnungsbau die erforderlichen Kapitalien nicht zur Verfügung gestellt. Allein verschwommene Pläne wurden gelegentlich verkündet. Eine neue Aktion des Reichsarbeitsministers für den Bau von Kleinwohnungen ist ein Tropfen auf den heißen Stein. So hat die Rechtsregierung, indem sie sich in den ausschließlichen Dienst des privaten Kapitals stellte, bei der Arbeitsbeschaffung völlig versagt.

Eine andere Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung bietet die Preisentung, um durch Verbilligung der Waren Kaufkraft freizusetzen, welche eine Nachfrage nach Mehrprodukten entfalten und die Ausnützung brachliegender Produktionsanlagen bzw. die Erweiterung der Produktion ermöglichen könnte. Was tat die Regierung Brüning für die Preisentung?

Zunächst wurden die Lebensmittel durch eine enorme Steigerung der Lebensmittelpreise und andere Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft, in Wirklichkeit zugunsten des Großgrundbesitzes, erhöht. Gewiß war die Stützung der Landwirtschaft in ihrer schweren Krisenlage und die Hebung der Kaufkraft der Landwirte unvermeidlich. Ihr hat auch die frühere Koalitionsregierung erhebliche Opfer gebracht. Die Regierung Brüning hat jedoch bei diesem Schutz jedes Maß verloren. Da sie sich allein als Vertreter der Besitzinteressen fühlte, hat sie die Maßnahmen, die früher zum Schutz der Verbraucher in die Agrarzollgesetz eingebaut wurden, beiseite geschoben, dem Großgrundbesitz stark überhöhte Preise zugelassen und außerdem durch die Handhabung der Einfuhrzölle einer uferlosen volkswirtschaftlich wie handelspolitisch schädlichen Schleuderausfuhr die Schleusen geöffnet. Durch diese Agrarpolitik hat sie auch die handelspolitische Lage und die Aussichten der Industrieausfuhr stark geschädigt. Ihre Politik gegen die Gemeinden führte diese zwangsläufig zur Steigerung der Aufwendungen des Arbeiterhaushalts für Verkeh und für sonstige Leistungen der Versorgungsbetriebe. Das neue Aufwertungsgeleß wird die Mieten weiter in die Höhe treiben. Es ist offenkundig, daß an dem Hochstand der Preise die Kartelle und die Trusts, die an der Politik der Preishochhaltung während der ganzen Zeit der Wirtschaftskrise festhielten, die Schuld tragen. Die nicht kartellierten Industrien sind angesichts der hohen Preise ihrer Vorprodukte nicht in der Lage, die erforderlichen Preisherabsetzungen vorzunehmen. Nichts erfolgte unter der Regierung Brüning gegen die Kartellverwertung, nichts gegen die Hochhaltung der Preise für Bedarfsartikel durch den Einzelhandel. Das einzige, was die Rechtsregierung im Dienste der Preisentung tat, war ihre durch den Schiedspruch von Dornhausen von der Staatsautorität befestigte Propaganda für Lohnabbau. Nicht die übrigen Kostenelemente der Produktion sollen verbilligt, nicht die Monopolpreise sollen abgebaut werden, sondern nur die Löhne, so sehr auch die Lohnentung eine für die Steigerung der Arbeitsbeschaffung verhängnisvolle Schwächung der Kaufkraft bedeutet. Die Regierung hat sich in dieser Propaganda ausschließlich durch einseitige privatkapitalistische Interessen, denen die Lohnentung privatwirtschaftlich vorteilhaft ist, leiten lassen.

Bekrönt wurde diese „Wirtschaftspolitik“ durch den schonungslosen, unarmherzigen Abbau auf sozialpolitischem Gebiet gerade in dem Zeitpunkt, wo wir der Sozialpolitik am dringendsten bedurften. Der reaktionäre Charakter dieser Regierung kam gerade darin am schlagendsten zum Ausdruck, daß ihre sämtlichen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen gegen die Arbeiterchaft gerichtet waren. Diese Gleichzeitigkeit und die absolute Einseitigkeit der Aufbürdung aller Opfer auf die arbeitenden Massen schließt jeden Zweifel über den wirklichen Charakter dieses Regimes aus.

Die Sozialdemokratische Partei war die einzige unter allen politischen Parteien, die die Lage klar erkannte und den Weg für die Beseitigung, zumindest die Abschwächung der Wirtschaftskrise in klaren Linien gezeichnet hat. Sie war bereit, für die Sanierung der Finanzen und der Wirtschaft Opfer zu bringen, vorausgesetzt, daß diese Opfer nicht in Verachtung aller Gerechtigkeit einseitig sind und daß sie zum erwünschten Ziele führten. Sie mußte aber Maßnahmen, die die Lage, statt sie zu bessern, nur verschärften, sowie die brutalen Angriffe auf die Sozialversicherung mit aller Energie abwehren. Es ist an der Wählerchaft, die Richtigkeit dieser Politik zu bestätigen. Sind die großen Arbeitermassen nicht von allen guten Geistern verlassen, so werden sie den Parolen der Sozialdemokratischen Partei, die allein den Weg aus dem Chaos weist, folgen. A. H.

Wohnungsbau bedeutet Erhaltung der Kaufkraft.

Der Bericht der Reichsrehabilitationsgesellschaft über Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 1930 betont mit großem Nachdruck die Notwendigkeit des Wohnungsbaues. Zur Zeit besteht, wie im Bericht hervorgehoben wird, kein Bedürfnis, die Produktionsstätten beispielsweise für Baustoffe oder Kohlen, die auch bei erheblich größerer als der gegenwärtigen Nachfrage noch ausreichen werden, auszuweiten. Wohl aber bedarf es der Erleichterung für Anlagen auf den Gebieten, auf welchen ein Mangel besteht, wie auf dem Gebiete der Wohnungen. Daß heute die Förderung des Wohnungsbaues erwünscht ist, wird von der Reichsrehabilitationsgesellschaft außer mit dem üblichen Hinweis auf die vermehrte Arbeitsbeschaffung durch Wohnungsbau noch mit folgendem sehr beachtenswerten Argument bekräftigt. Der gegenwärtige Rückgang der Produktion, die schneller zurückgeht als der Lebenshaltungsaufwand, bedeutet einen starken Anstieg in der Kaufkraft. Wenn die Kaufkraft des Volkes in ihrer Gesamtheit so stark zurückgeht, wie das gegenwärtig der Fall ist, dann erhält die Wichtigkeit der Bedürfnisse, die mit der verminderten Kaufkraft noch befriedigt werden können, eine andere Bedeutung. Das auf die Dauer wichtigere Bedürfnis muß dem minder wichtigen, beispielsweise der Bedarf an Wohnungen dem Bedarf an Gütern des verfeinerten Lebensgenusses, vorgezogen werden. Der Herstellung von Häusern oder Verkehrsanlagen müssen daher wieder umfangreichere Mittel zugeführt werden, notfalls selbst durch Einschränkung des Verbrauchs an Gütern, die auf die Dauer entbehrlicher sind. „Der Verbrauch an Entbehrlichem einschränken und das freierwerbende Einkommen der Befriedigung notwendiger Bedarfe an Dauerhaften, durch Generationen zu nutzenden Gütern zuzuwenden, bedeutet nicht Verminderung, sondern Erhaltung der Kaufkraft.“

1930 1,5 Millionen mehr Arbeitnehmer als 1925.

Der Berufszählung vom 16. Juni 1925 verdanken wir die letzte Feststellung über die Zahl der in der deutschen Wirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer. Bei dieser Zählung wurden rund 19,5 Millionen Arbeitnehmer ermittelt, davon 13,3 Millionen männliche, 6,2 Millionen weibliche Arbeitnehmer. Seitdem liegen genaue Angaben über die gegenwärtige Zahl der deutschen Arbeitnehmer nicht vor. Zwar zeigten eine Reihe von amtlichen und privaten Untersuchungen — es sei nur auf den Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hingewiesen — in aller Deutlichkeit, daß seit 1925 die Zahl der Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft anbieten, ständig im Wachsen begriffen war.

Da für viele Untersuchungen, vor allem für die wichtigen Fragen der Wirkungen der Rationalisierung hinsichtlich der Freisetzung von Arbeitern, der Arbeitslosigkeit im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer die tatsächliche Arbeitnehmerzahl den Ausgangspunkt abgeben muß, so verdient eine solche von Deutschen Statistischen Reichsamts („Wirtschaft und Statistik“ Heft 13) veröffentlichte Untersuchung über die Entwicklung der Arbeitnehmerzahl im Deutschen Reich von 1925 bis 1930 besondere Beachtung. Als Arbeitnehmer werden auch in dieser Untersuchung alle „Erwerbstätigen“ betrachtet, die in einem künftigen Lohn- und Anstellungsverhältnis stehen, so daß einmal ausgenommen sind die öffentlichen Beamten, aber auch die Direktoren von Aktiengesellschaften, die Geschäftsführer der G. m. b. H. s. usw., da sie nur formell ein Anstellungsverhältnis haben, tatsächlich aber als Unternehmer betrachtet werden müssen.

Die im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung überaus große Zahl Arbeitnehmer, die gegenwärtig zu verzeichnen ist, erklärt sich aus dem anormalen Bevölkerungsaufbau der infolge des Geburtenausfalls während des Krieges und des Geburtenrückgangs in der Nachkriegszeit die mittleren, im Erwerbsleben stehenden Jahrgänge unermäßig stark anzuheben ließ. Für die Entwicklung der Arbeitnehmerzahl von 1925—1930 war jedoch vor allem maßgeblich, daß bis 1929 es die stark besetzten Geburtsjahrgänge der Vorkriegszeit waren, die in diesen Jahren in das Erwerbsleben einrückten. So nimmt allein im zweiten Halbjahr 1925 die Zahl der Arbeitnehmer um eine Viertelmillion, im Laufe des Jahres 1926 um etwa eine halbe Million, 1927 um 591 000, 1928 um 296 000 und 1929 um 123 000 zu, insgesamt also um 1,5 Millionen. 1930 ist diese Entwicklung bereits rückläufig.

Wohl zeigt sich schon die erste Wirkung des Kriegesgeburtensausfalls in einem Rückgang der Arbeitnehmerzahl um etwa 25 000 Menschen. Ingesamt ist jedoch seit 1925—1930 die Arbeitnehmerzahl um 1,5 Millionen, von 19,5 Millionen auf gut 21 Millionen angewachsen, während die Zahl der Beschäftigten — eine Arbeitslosigkeit von knapp 3 Millionen

angenommen — gegenwärtig um 1 1/4 Million hinter der Ziffer des Jahres 1925 zurückbleibt, wo es nur eine verhältnismäßig geringe Arbeitslosigkeit mit etwa 214 000 Hauptunterstützungsempfängern gab.

Sehr auffallend ist auch die Betrachtung der dargestellten Entwicklung getrennt nach männlichen und weiblichen Arbeitnehmern. Da zeigt sich nämlich, daß die Zahl der männlichen Arbeitnehmer sich ungewöhnlich stark, von 13,3 auf 14,6 Millionen erhöhte, während die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer nur von 6,2 auf 6,4 Millionen anwuchs. Seit 1929 nimmt die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer dauernd ab, 1929 um 25 000, 1930 sogar um 94 000. Doch trifft dieser Rückgang nur die unverheiratete Frau, während die Zahl der verheirateten Frauen noch immer stark im Anwachsen begriffen ist, ein Zeichen, daß die Not der Zeit und die unzulängliche Entlohnung den Verbleib der Frau im Erwerbsleben auch nach der Heirat erzwingen.

Resolutionen des Internationalen Gewerkschaftskongresses. Sozialpolitisches Programm.

Der vom 7. bis 11. Juli in Stockholm abgehaltene fünfte ordentliche Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes prüfte den Entwurf eines sozialpolitischen Programms des IOB. Er hält es für wünschenswert, sobald als möglich ein sozialpolitisches Programm aufzustellen, um in allen Ländern eine wirksame Kampagne für die Verallgemeinerung einer Sozialgesetzgebung zu führen, die den Arbeiter gegen die verwerflichen Folgen aller ihm dauernd bedrohenden Uebel schützen kann, Uebel, die in erheblichem Maße durch die der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung innewohnenden Bedingungen verschärft werden.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß das Ausmaß des Problems eine eingehende und genaue Prüfung und Vorbereitung nötig macht. Er glaubt, daß das geplante sozialpolitische Programm außer der Aufzählung der Fragen Erläuterungen enthalten soll, die der Propaganda in den verschiedenen Ländern zugrunde gelegt werden können. Der Kongreß ist der Ansicht, daß nachstehende Reihenfolge eingehalten werden soll:

Sozialversicherung.

1. Krankenversicherung (medizinisch-pharmazeutischer Dienst inbegriffen).
2. Invalidenversicherung.
3. Alters- und Hinterbliebenenversicherung.
4. Lebensversicherung.
5. Arbeitslosenversicherung.
6. Mutterchaftsversicherung.
7. Unfallversicherung.
8. Versicherung gegen Berufsfrankheiten.
9. Familienzulagen.

Arbeiterschutz.

1. Arbeitsdauer und damit zusammenhängende Fragen.
2. Arbeitszeiten.
3. Schutz des Kindes, der Jugendlichen und der Frauen (z. B. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Kinder, Arbeitsverbot für Jugendliche und Frauen in gesundheitsgefährdenden Betrieben usw.).
4. Lehnzucht und Berufsausbildung, Lehrlingswesen.
5. Versammlungs- und Betriebsfreiheit, Streikrecht.
6. Arbeitsvertrag.
7. Kollektivvertrag und — im Zusammenhang damit — die vielumstrittene Frage des Schlichtungs- und Schlichtungsgerichtswesens.
8. Mißsprachericht, Arbeitsgerichte usw.
9. Wächterlicher Rufbefehl.
10. Berufsberatung.
11. Hygiene.

Kontrolle und Befähigung.

1. Arbeitsinspektion: besonders im Zusammenhang mit der Durchführung der Gesetze und der Maßnahmen für die Hygiene in den Fabriken, sowohl in bezug auf die Behandlung des Personals als auch im Hinblick auf die sanitären Maßnahmen bei der Einrichtung der Fabriken selber, sowie die zweckmäßige Organisation der sanitären Überwachung der Beirträge.
2. Mißsprachericht und Mitarbeit der Gewerkschaften bei Anordnungen zum Schutze der Arbeiter in den Fabriken selbst.
3. Unfallverhütung: vor allem durch die Einführung immer zweckmäßigerer Maßnahmen für Schutzvorrichtungen an den Maschinen, ferner auf Grund einer zweckentsprechenden Auffklärung der Arbeiter durch Anschläge, Auskünfte, Bilder usw. in den Publikationen der Arbeiter und anderen Organen.

Der Kongreß beauftragt den Vorstand des IOB, mit der Prüfung und der Ausarbeitung des voll-

ständigen Programmes, unter Mithilfe der angeschlossenen Organisationen und sonst nötiger Sachverständiger.

Er beauftragt den Ausschuß des IOB, im gegebenen Augenblick die Resultate der Arbeiten des Vorstandes des IOB, zur Kenntnis zu nehmen und über die Maßnahmen zu bestimmen, die zur Durchführung der beschlossenen getroffenen werden müssen, die als notwendig anerkannt wurden, um die geplanten sozialpolitischen Programme niedergelegten Forderungen befähigungsmäßig und zu verwirklichen.

Resolution zur Arbeitszeitfrage.

Der vom 5. bis 11. Juli in Stockholm abgehaltene 5. ordentliche Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes hatte sich mit der Besprechung und Prüfung eines sozialpolitischen Programms zu befassen, das der vom IOB, zu führenden Aktion zugrunde gelegt werden soll. Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Arbeitszeitfrage von so großer Wichtigkeit ist, daß sie eine spezielle und sofortige Behandlung verdient. In diesem Zusammenhang erinnert der Kongreß an die den Arbeitern während des Krieges in den Jahren 1914/18 in schwierigen Stunden gemachten und von vielen Regierungen nicht gehaltenen feierlichen Versprechen. Er weist auf die Hoffnungen hin, die in der Arbeiterklasse durch die Annahme des Washingtoner Übereinkommens geweckt wurden, das die Dauer der Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag und 48 Stunden pro Woche festlegt.

Mit Entrüstung stellt der Kongreß fest, daß dieses seit mehr als 10 Jahren angenommene Übereinkommen erst von einigen kleinen Ländern befolgt worden ist. Die meisten der wichtigsten Staaten haben die Ratifizierung bisher unterlassen. Insofern daß die Vorteile seiner Bestimmungen ohne Unterschied auf alle Arbeiter ausgedehnt und die vorgesehenen Schutzbestimmungen erweitert wurden, war das Übereinkommen während dieser ganzen Zeit dauernd Gegenstand von Angriffen.

Der Kongreß erinnert andererseits daran, daß infolge der Vervollständigung des Produktionsapparats und der nationalen Entwicklung der Organisation der Arbeit auf der ganzen Welt die Produktion in ihrer Gesamtheit und pro Kopf der Bevölkerung beträchtlich erhöht worden ist. Die dem Arbeiter auferlegte, oft sehr drückende Arbeitslast wird immer größer und führt zu solcher Erschöpfung, daß sie immer mehr Arbeitsunfähigkeit und frühen Tod zur Folge hat. In den meisten Ländern nimmt die Arbeitslosigkeit in besorgniserregendem Maße zu. Und die Arbeitlosen verlangen doch nichts anderes, Selbst jene Länder, die in den letzten Jahren nicht große Arbeitslosenzahlen zu melden hatten, sind nicht vollständig von der Arbeitslosigkeit geschützt, sondern müssen sie im Gegenteil dauernd gewärtigen und können jeden Augenblick davon betroffen werden.

Der Kongreß ist deshalb der Ansicht, daß es nötig ist, Maßnahmen ins Auge zu fassen und zu treffen, die geeignet sind, der geschlechter Lage Rechnung zu tragen. Es ist von bringender Wichtigkeit, den Arbeiter gegen die rücksichtslose Ausbeutung zu schützen, deren Opfer er mehr und mehr wird. Er darf nicht, wie dies zur Zeit allzuoft der Fall ist, der Arbeitslosigkeit ausgeliefert und dazu verurteilt werden, mit seiner Familie schuldlos ins tiefste Elend zu geraten. Aus all den angeführten Gründen stellt sich die Verkürzung der Arbeitszeit als unbedingte Notwendigkeit dar.

Der Kongreß ist sich gewiß, den Gefühlen und Wünschen der Arbeitermassen Ausdruck zu geben, die allem die verhängnisvollen Folgen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu tragen haben.

Er spricht sich für die baldmöglichste Einführung der 44-Stunden-Woche als Etappe zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit aus und hält die Forderung für berechtigt, daß die Vorteile der 44-Stunden-Woche auf alle Hand- und Kopfarbeiter ausgedehnt werden, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse und der Nationalität, und gleichviel, ob es sich um freie und unabhängige Länder, dem Internationalen Arbeitsamt angehörende oder nicht angehörende Staaten oder um Gebiete handelt, die auf Grund eines Beschusses des Völkerbundes Mandatsgebiete sind.

Damit dieser Beschluß sobald als möglich durchgeführt werden kann, beschließt der Kongreß, daß der IOB, in der ganzen Welt eine Kampagne einleiten soll. Die angeschlossenen Organisationen haben die Pflicht, mit allen ihren Kräften bei dieser Aktion mitzuwirken.

Der Kongreß beauftragt den Vorstand des IOB, diese Kampagne zu organisieren und zu leiten sowie die nötigen Maßnahmen ins Auge zu fassen und durchzuführen; er soll gegebenenfalls zu diesem Zwecke eine besondere Sitzung des Ausschusses des IOB, einberufen.

Der Kongreß fordert die Arbeiter der ganzen Welt auf, den IOB, in seinen Anstrengungen für die Einführung einer kürzeren Arbeitswoche und die Verbesserung des Loses der Arbeitermassen zu unterstützen.

Betrieb und Wirtschaft

Gewerbeaufsicht und Betriebsvertretungen.

Um eine bessere Durchführung der Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen durch engere Führungnahme und eine verständnisvolle Zusammenarbeit der Beamten der Gewerbeaufsicht und der gesetzlichen Betriebsvertretungen zu fördern, hatte die sozialdemokratische Fraktion des Preussischen Landtages auf Anregung des Bundesvorstandes des ADGB bei der diesjährigen Staatsberatung der Handels- und Gewerbeverwaltung einen Antrag eingebracht, der das Staatsministerium ersucht, das Gesetz vom 31. Mai 1922 betreffend Hinzuziehung der Betriebsratsmitglieder bei der Besichtigung gewerblicher Betriebe durch die Gewerbeaufsichtsbeamten dahin abzuändern, daß zum Ausdruck kommt, daß bei Betriebsbesichtigungen die gesetzlichen Vertreter der Arbeitnehmer (Betriebsräte und Betriebsobmänner) nicht nur zu hören, sondern bei den Besichtigungen hinzuzuziehen sind.

Der Antrag wurde angenommen. Der Handelsminister hat dem Wunsche des Landtages mit nachfolgendem Erlaß Rechnung getragen.

Erlaß des Ministers für Handel vom 23. April 1930 betr. Beteiligung der Betriebsvertretungen bei Besichtigungen gewerblicher Betriebe durch die Gewerbeaufsichtsbeamten.

Wenn ich auch annehme, daß dieser Anweisung in den meisten Fällen Folge geleistet worden ist, so lege ich mich doch, einem Beschlusse des Preussischen Landtages entsprechend, veranlaßt, zur wirksamen Durchführung des Arbeitnehmergesetzes unter Bezugnahme auf den vorstehend erwähnten Erlaß darauf hinzuwirken, daß die Betriebsvertretungen nicht nur bei der Nachprüfung von Beschwerden, sondern grundsätzlich bei allen Betriebsbesichtigungen, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten zur Durchführung der ihnen durch den § 139b der GO. und durch die Arbeitszeitverordnungen übertragenen Aufgaben vorgenommen werden, zu beteiligen sind. Nur bei einer solchen Führungnahme der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Betriebsvertretungen scheint mir die Möglichkeit gegeben, daß die Betriebsvertretungen die ihnen nach den Bestimmungen der §§ 66 Ziffer 8 und 78 Ziffer 6 des Arbeitergesetzes obliegenden Aufgaben zweckmäßig erfüllen können. Ich erwarte von den Gewerbeaufsichtsbeamten, daß sie die Betriebsbesichtigungen dazu benutzen, die Betriebsvertretungen an Hand ihrer Befragungen ständig über die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitnehmergesetzes und über die Unfall- und Gesundheitsgefahren und die Mittel zu ihrer Verhütung aufzuklären und zu unterrichten, um sie so zur Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben anzuregen und anzuleiten.

Wie ich bereits in meinem Erlaß vom 31. Mai 1922 — III 5512 — erwähnte, wird es im allgemeinen genügen, soweit nicht lediglich der Betriebsobmann in Frage kommt, nur den Vorsitzenden oder aus von diesem beauftragtes Mitglied der Betriebsvertretungen an den Besichtigungen und Besprechungen zu beteiligen.

Daß eine solche Beteiligung erfolgt ist, und welche Anregungen, Ratsschläge und Auskünfte den Gewerbeaufsichtsbeamten von den Betriebsvertretungen gegeben worden sind, ist auch weiterhin im Revisionsbuch zu vermerken.

Abdrucke des vorstehenden Erlasses für die Gewerbeaufsichtsbeamten, die mit entsprechender Anweisung zu versehen sind, sind beigelegt.

J. H.: gez. Schindler.
An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Genosse Sachs vom ADGB, dessen Artikel in der Gewerkschaftszeitung wir den Erlaß entnehmen, schreibt dazu u. a.:

Wir begrüßen die klare Anweisung in dem Erlaß, daß die Betriebsvertretung grundsätzlich bei allen Betriebsbesichtigungen, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten vorgenommen werden, zu beteiligen ist. Ebenso erfreulich ist der deutliche Hinweis, daß die Beteiligung der Betriebsvertretung nicht nur formal erfolgen soll, sondern daß diese Gelegenheit von den Gewerbeaufsichtsbeamten zur Aufklärung und Unterrichtung der Betriebsvertretung über ihre Aufgaben, Rechte und Möglichkeiten zur wirksamen Durchführung der Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen zu benutzen ist. Der Handelsminister wünscht, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten die Betriebsräte für die ihnen zufallenden Aufgaben anregen und anleiten, alle von sich aus den ersten Schritt zu einer engeren Zusammenarbeit tun sollen. Wenn im Sinne des Erlasses verfahren wird, gelingt es hoffentlich, die bisher oft beklagte und meistens heide Teile wenig betrieblige Mitwirkung der gesetzlichen Betriebs-

vertretung bei der Durchführung der Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen zu fördern und wirksamer zu gestalten.

Von den Betriebsräten muß allerdings erwartet werden, daß auch sie sich nunmehr bemühen, mit den Gewerbeaufsichtsbeamten in engere Fühlung zu kommen. Sie sollen ruhig und sachlich, aber auch ohne etwas zu verschweigen oder aufzubauschen, dem Revisionsbeamten ihre persönlichen Eindrücke und Wünsche übermitteln und von diesen Stellen Rat einholen oder Unterstützung fordern. In den meisten solcher Fälle wird es durch diese Ausprache zu einer Verständigung zwischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Betriebsvertretung kommen. Auf diese Weise dürfte die Anteilnahme der Betriebsräte an den besprochenen Dingen sich steigern und damit die Voraussetzung für die Erreichung eines erhöhten Schutzes der Arbeiter geschaffen werden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn auch die anderen Landesregierungen Erlasse ähnlichen Inhalts für ihre Gewerbeaufsichtsbeamten herausgeben würden."

Schutz des Betriebsobmannes.

Das Landesarbeitsgericht Berlin hat entschieden, daß die Zustimmung zur Kündigung des Betriebsobmannes nur in einer ordnungsgemäßen Betriebsversammlung erteilt werden kann.

Auszug aus den Entscheidungsgründen:

Aus der Aussage des Zeugen L. ergab sich, daß am Entlassungstage des Betriebsobmannes eine Betriebsversammlung nicht stattfand, der Zeuge vielmehr die einzelnen Mitglieder der Belegschaft wegen ihrer Zustimmung befragte, die dann auch schriftlich erteilt wurde. Eine solche Zustimmung kann aber nicht als der Vorschrift des § 98 Abs. 2 B.G.B. entsprechend angesehen werden. Wenn es dort heißt, daß für die nach Maßgabe des § 96 Abs. 1 B.G.B. in Betracht kommende Entlassung an die Stelle einer Betriebsvertretung die Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes tritt, so kann damit nur eine an sich in einer ordnungsgemäß einberufenen Betriebsversammlung ergebende Mehrheit gemeint sein. Eine freiere Auffassung wäre nicht mit der Bedeutung vereinbar, die der Gesetzgeber, wie sich aus § 99 Abs. 1 B.G.B. ergibt, nicht nur der Stellung des Betriebsrats, sondern auch des Betriebsobmannes beimisst. (R.G.Z. Bb. 111 S. 412 ff., Platom, Anmerkung 3 zu § 98 B.G.B.) Die Belegschaft bildet in solchen Fällen ein öffentlich-rechtliches Organ.

Bei der ihr obliegenden Kollegialentscheidung muß jedes Mitglied in die Lage versetzt werden, die Anschauungen und Erwägungen der anderen Mitglieder kennenzulernen, um sie zu prüfen, sich ihnen anschließen oder ihre Widerlegung versuchen zu können. (R.G. a. a. O.) Die entgegenstehende Auffassung würde auch in einer mit dem Sinne des Betriebsratsgesetzes nicht vereinbarten Weise dazu führen, dem Arbeitgeber bzw. seinen Beauftragten einen überwiegenden Einfluß auf die Entlassung der einzelnen Belegschaftsmitglieder zu geben. „Rechtssprechung in Arbeitsachen“ 1929, S. 408.

Freier Arbeiter oder Unterstützungsempfänger.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat auf die Frage, ob bei der Beschäftigung von Wohlfahrtsunterstützungsempfängern bei Notstandsarbeiten der Stadt diese als Arbeiter angesehen werden können oder als Unterstützungsempfänger, dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes Rheinland folgendermaßen geantwortet:

„Die Frage, ob Wohlfahrtsarbeiter eine verlässliche Beschäftigung ausführen, ist nur im Einzelfall unter Würdigung aller Umstände zu entscheiden (vgl. einerseits das Gutachten des Reichsversicherungsamtes in „Entscheidungen und Mitteilungen“, Band 22, Seite 377, andererseits das Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 12. Juni 1928 in „Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen“, Band 121, Seite 283). Aus dem Umstand, daß die Wohlfahrtsarbeiter der Stadt bei den besonderen Umständen, durch die städtischen Betriebe für die Zwecke der Arbeitslosenfürsorge eingerichteten gemeinnützigen Arbeiten beschäftigt werden, möchte ich

schließen, daß diese Wohlfahrtsarbeiter Unterstützungsempfänger und keine Arbeiter sind; sie können daher im Rahmen des § 10, Abs. 2, der Richtlinien des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die werkschaffende Arbeitslosenfürsorge vom 28. März 1928 zu Notstandsarbeiten zugelassen werden. Gestützt wird meine Auffassung noch dadurch, daß die Unterfertigten einseitig zur Arbeit zugewiesen werden, daß die Festlegung der Leitung der Stadt einseitig erfolgt und insbesondere, daß die Anwendung des Betriebsratsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes auf die Beschäftigung dieser Wohlfahrtsarbeiter ausgeschlossen ist. Es handelt sich hier nämlich mehr um ein obrigkeitlich-rechtliches Fürsorge-, als um ein freies, zwischen gleichberechtigten Parteien abgeschlossenes Arbeitsvertragsverhältnis. Die Beträge, die Wohlfahrtsarbeitern gewährt werden, sind im allgemeinen, wie auch im vorliegenden Falle, kein Arbeitslohn, sondern Unterstützung, während die freien Arbeiter, zu denen nach § 139 B.G.B. auch die Notstandsarbeiter zu rechnen sind, ausschließlich Lohn, nicht aber Unterstützung erhalten. Die Folge dieser Rechtslage ist andererseits aber auch, daß die Beschäftigung der Wohlfahrtsunterstützten nicht zum Erwerb einer Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung dienen kann. Dieser Bescheid ergeht vorbehaltlich der Entscheidung im Rechtszuge.“

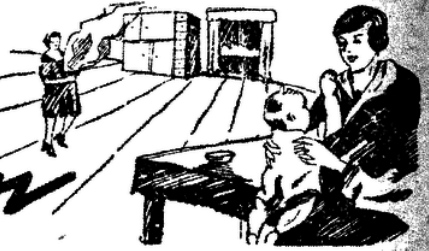
Entlassungsschutz bei Teilstillegung.

Das Reichsarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 16. April 1930 ausgesprochen: „Die Aufgabe der Herstellung eines bestimmten Wertes im Rahmen des Gesamtproduktionszweckes eines Unternehmens ist keine Teilstillegung, sondern allenfalls eine gewisse Betriebsseinschränkung. Der Entlassungsschutz der Betriebsvertretungsmitglieder bleibt also bestehen.“

In den Entscheidungsgründen zum Urteil wird gesagt: „Daß die teilweise Stilllegung im Sinne des Betriebsratsgesetzes ebenso zu beurteilen ist, wie die gänzliche Betriebsstilllegung, ist vom Berufungsrichter nicht verkannt worden. Das gleiche gilt bezüglich der Bedeutung der Betriebsstilllegung als solcher, die nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Reichsarbeitsgerichts ihrem Wesen nach eine endgültige Auflösung der zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern bestehenden Betriebs- und Produktionsgemeinschaft ist, die ihren Grund und zugleich ihren sichtbaren Ausdruck darin findet, daß der Arbeitgeber (Unternehmer) die Warenherstellung in der ernstlichen Absicht einstellt, auf die Weiterverfolgung des bisherigen gemeinsamen Betriebszweckes zu verzichten. Trifft dies nur hinsichtlich einzelner Betriebszwecke zu, erfolgt z. B. die völlige Einstellung der Arbeit in einer bestimmten Betriebsabteilung, so liegt eine Teilstillegung vor. Im Sinne dieser Begriffsbestimmung ist aber nach den tatsächlichen Feststellungen des Berufungsgerichts in dem Aufhören der Herstellung von Babywägengehäusen eine Teilstillegung nicht zu finden. Ob dies im Sinne der Stilllegungsverordnung zutreffen würde, mag auf sich beruhen und ist für die hier zu entscheidende Frage unerheblich. Aus den tatsächlichen Feststellungen des Landesarbeitsgerichts folgt, daß die Herstellung von Babywägengehäusen kein technisch-selbstständiger Zweig in dem einheitlichen Betriebe des Beklagten war, insbesondere nicht als eine Betriebsabteilung — wie etwa bei der Textilfabrikation die Spinnerei, die Weberei und die Färberei — angesehen werden konnte, daß vielmehr die Herstellung dieser Gehäuse ganz in der Linie des allgemeinen Betriebszweckes der Beklagten lag, der eben dahin ging und geht, verschiedenartige Metallwaren, soweit sie mit den Fabrikationsmitteln der Beklagten hergestellt werden können, auf Verlangen herzustellen und zu liefern. Die Babygehäuse waren nur einer der verschiedenen Artikel, die im Verfolg dieses gekennzeichneten Produktionszweckes hergestellt wurden. Nur drei Arbeiter waren mit der Herstellung dieser Gehäuse seit längerer Zeit beschäftigt. Aber ihre Herstellung trat nicht äußerlich als besonderer Betriebszweck hervor, sie lag vielmehr im Rahmen der einheitlichen, auf Herstellung verschiedenartiger Metallwaren gewandelter Art gerichteten Betriebszweckes der Beklagten. Die Aufgabe der Herstellung der Babygehäuse mag in geringem Umfange eine Betriebsseinschränkung bedeuten haben, der Betriebszweck des Unternehmens der Beklagten hat sich dadurch im Sinne des B.G.B. nicht geändert. Es war also zur Entlassung des Klägers die Zustimmung der Betriebsvertretung nötig. Da diese fehlt, war dem Kläger gegenüber die Kündigung unwirksam. Er hatte mithin Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes.“



Leben und Familien



Heimarbeiterchaft.

Wenn schon etliche Stunden die Fabrikanten verstimmt sind, wenn die Fabriknechte längst keine Arbeit mehr hinter sich haben, wenn die Sonne längst niedergegangen ist, dann heist es bei einer gewaltig großen Gruppe Proleten, der Heimarbeiterchaft nämlich, immer noch: arbeiten, schuften! Bierzehn, sechzehn Stunden täglich mahrt ihre Arbeit, bis auch endlich einmal von ihren Lippen das erlösende Wort fällt: Feierabend! Es klingt schwach, müde, es hat fast keinen Klang mehr. Was jetzt folgt, ist nur der Wunsch: Schlaf, Schlaf: eine kurze Ruhepause!

Im ersten Morgenrauschen aber schon beginnt von neuem das nie endenwollende Fröhnen, von neuem mühen sich unablässig die schwieligen Hände, von neuem hocken bleiche, schwindsüchtige Körper an kleinen Werttischen und verkaufen für erbärmlich geringe Lohnspennne ihre Arbeitskraft. Tausende, Hunderttausende von Proleten find es, die dieses Dasein führen, Tag um Tag, Jahr um Jahr; es ist ihnen in Fleisch und Blut übergegangen. Eine längere Ruhepause als die gewohnte empfinden sie schon als „Gnabengelent“, ein Teil hält sie sogar für überflüssig.

Doch nicht alle denken so. Wie überall befindet sich auch hier unter der Heimarbeiterchaft ein Teil, der sich empört, der sich aufbäumt ob dieser grauamen, allmählichen Vernichtung des menschlichen Körpers und Geistes. Und diesen ankämpfenden Teil innerhalb der Arbeiterchaft bildet zweifelsohne der sehr stark Prozentsatz des Jungproletariats, muß ihn bilden, denn gerade das Klassenbewußte Jungproletariat, das heute eine gewaltige treibende Heft im Klassenkampf darstellt, muß auch hier die Kraft bilden, muß die alten, marsthen, verfallenden Gedankengänge vieler alter Heimarbeiter durch wirklichkeitsnahen, zukunftsreichen Elan und Geist ersetzen.

Noch tobt der Kampf, noch muß eine große Masse in elenden Löhern dahingevegetieren und für immer geringere Löhne schufien. Doch einmal werden auch die Indifferenten, die Träumer und Phantasten aus den Wohnlöhern für die Ideen des Sozialismus gewonnen sein und auch die „Zufriedenen“ und „Glücklichen“ werden von der Erbarmlichkeit der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung überzeugt sein. Und sie alle werden gemeinsam an einer Front gegen den Feind aller Unterdrückten kämpfen, gegen die kapitalistische Ausbeutung.

J. F. Bingemer.

Das große Geschehen.

Jeder einzelne hat seine eigene Welt. Es gibt Ereignisse, die nur den einzelnen treffen, auf das Schwerte ergreifen, auf das Freudigste erregen und von denen schon der nächste Nachbar und Kollege gar nichts weiß. Doch im großen Geschehen, im Wachsen der Welt, im Reifen und Vorwärtsschreiten der Menschheit, da gibt es nur eine Erde, und nach dem ewigen, ehernen, großen Geschehen des Erdballs vollzieht sich der Welt geschichtliches Wachsen überall.

In seinen Gedanken weist Wilhelm Michel auf die „Europäischen Kunstbeziehungen“ hin. „Mit Staunen sehen wir“, so schreibt er, „so oft wir über die Grenzen schauen, in Frankreich, in England, in Rußland die Berufsgeossen um Probleme bemüht, die im Innersten unserer Brust aufgetaucht zu sein schienen. Mit Staunen gemahren wir, daß wir gewisse fremdländische Gedanken und Werke mandamul besser kennen, als Dinge, die Wand an Wand mit uns entstanden sind. Und wir können aus diesen Beobachtungen nur die Lehre ziehen, daß die Weltgewalt weiter reicht als unser Land.“ So war es stets, zu allen Zeiten der Geschichte. Immer, wenn wahrhaft Großes geschah, fühlte nicht nur ein Land das neue Regen. Es war zum Beispiel nicht etwas Außergewöhnliches, daß da einst ein Buddha in Indien seine Lehre verkündet hat, aus der dann die verbreitetste aller Weltreligionen wurde. Zur gleichen Zeit, gleichzeitig gesprochen, das heißt, zur gleichen Epoche lehrte Zoroaster in Persien, traten in Palästina die großen Propheten auf, während in Griechenland die großen Tragiker und Philosophen das gleiche in ihrer Art und Sprache verkündet haben, bis dann ein Christus diese Epoche schloß.

Und dann dieses Einzigartige später immer wieder im Gelehen der Zeit. Renaissance, Romantik, auf die Wilhelm Michel als einigartige „Allgemeinbewegungen ganzer Völkerguppen, ganzer Erdteile“ hinweist: gibt es in solchem Zusammenhange und in solchem Weltbild nicht zu denken, daß sich da heute in allen Ländern, bei allen Völkern, auf der ganzen Erde die gleiche, große soziale Bewegung vollzieht? Stehen wir nicht unter dem Eindruck einer geschichtlichen Stunde, wenn wir sehen, daß sich wieder, wie oft, ein Etwas vollzieht in aller Welt? Muß es nicht groß sein, dieses Etwas, weil wir es überall finden? Und muß es uns nicht zu Ehrfurcht zwingen, dieses Etwas, weil es sich überall regt, in aller Welt?

Internationalität des modernen Fühlens soll etwas Abstoßendes haben, etwas, das sich mit Volksgemeinschaft nicht verträgt? Es soll der Internationalität etwas Unvollkommenes anhaften, etwas wenig Erdgewurztes?

So urteilt der Mensch, der unter engem Horizonte seinen Vorteil sieht und aus der Kleinheit seines Ich die Welt betrachtet. Der nur die Jahre sieht und nicht Jahrzehnte, ja Jahrhunderte in einem Erlebnis erfassen kann.

Die Zeit ist erfüllt. Wieder einmal erfüllt. Nur anders. Und wer sie nicht in der Welt fühlt und bei allen Völkern, der fühlt die Zeit nicht.

Internationalität ist Größe geschichtlichen Erlebens. Ist Fähigkeit zu historischem Blick. Internationalität des sozialen Fühlens gibt auch dem Geschehen im Volke Größe, erhöht das nationale Werden zum Teile der Weltkultur. Gibt selbst dem einzelnen, jedem einzelnen von uns die neue Menschengröße, die da um so persönlichkeitsvoller erfüllt ist, je weiter und tiefer sie umspannt.

Die Weltkrisen der sozialen Freiheit schafft neues Erde-, Volk- und Menschgefühl. Die Geschichte schreitet. Draußen und in uns.

Dr. G. S.

Bei largem Lohn.

Von Bodo M. Lohel.

Bankhaus in einer Großstadt. Lebhafter Verkehr. Emfuge Arbeit. Strenge Vorgesetzte. Rarger Lohn. Telefonsignale und Schreibmaschinengelapper. Hilfsbuchhalter Heinz Blant kam immer pünktlich in das Bureau. Fünf Minuten später Carla, seine Kollegin. Sie legte rasch Hut, Mantel und Schirm ab und nahm ihren Platz ihm gegenüber ein. „Guten Morgen, Herr Blant“, küßerte sie. „Guten Morgen, Fräulein Carla“, murrie er halbblau.

„Schönes Wetter heute, Herr Blant! Und wir müssen arbeiten!“

„Das ist das Leben, Fräulein Carla!“ Und sie nahmen die Federhalter zur Hand. Er trug die eingelösten Wechsel in ein Buch, und sie trug in ein anderes Buch ein. Dann abdierten beide, sie lächelnd, er drummend: „Sieben und sechs sind dreizehn und neun sind zweieundzwanzig, und sieben sind neunundzwanzig, und sechs sind fünfunddreißig, und sieben sind zweieundvierzig — bleiben vier ... bleiben vier ... bleiben vier ...“

Und so ging es immer, von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, von Monat zu Monat und jahraus, jahrein ...

Abends verglichen sie die Endsummen ... Er sagte: „Gott sei Dank!“ Sie sagte: „Auch ein Tag vorüber!“ Dann nahmen sie Hut und Mantel, Stiefel und Schirm, und gingen. Draußen lachte die Sonne herrlich. Liebespaare bulchten eng umschlungen vorüber. Kinder spielten und die Eltern freuten sich ...

An der Ecke sagte er: „Also auf morgen, Fräulein Carla!“

„Auf morgen, Herr Blant“, erwiderte sie traurig. Und am nächsten Tage begannen sie von neuem. Wieder wurde eingetragen, wieder abdiert: „... neun und sechs sind fünfzehn, und sieben sind zweieundzwanzig, und vier sind sechsundzwanzig, und acht sind vierunddreißig — bleiben drei ... bleiben drei ...“

Und täglich blidte sie vorwurfsvoll ihren Kollegen an, und er lugte verstoßen zu ihr hinüber, als ob er etwas zu sagen hätte ...

Aber sie schwiegen beide ...

Und die Zeit marschierte mit ihren Siebenmeilenstiefeln, und die Mühe des Lebens klapperte laut. — Sie wurde magerer, er etwas dicker: sie bläßer und er dunkler ... sie trug schon Brillen und er einen Kneiser. Und die Mühe des Lebens klapperte, und sie kamen und gingen, und an der Ecke wiederholte es sich jeden Abend:

„Also auf morgen, Fräulein Carla!“

„Ja, auf morgen, Herr Blant!“

Und sie ging rechts und er ging links ... und am nächsten Morgen sahen sie sich wieder gegenüber und abdierten: „... sind fünfundzwanzig, und acht sind dreieunddreißig, und elf sind vierundvierzig — bleiben vier ... bleiben vier ...“

Und die beiden arbeiteten und hörten nicht, wie die Tür geöffnet wurde. Sie sahen nicht, wie der Herr Generaldirektor mit einigen eleganten Utternären an den Tisch trat. — Pflchtgemäß, standen dann die beiden auf, blidten erschröken auf die Herren ... und hörten wie im Traum einzelne Worte: „... Jubiläum ... Fünf und zwanzig Jahre ... Treue Dienste ... Hohes Pflchtgefühl ... Interesse des Unternehmens ...“

„Sie können heute gehen, liebe Mitarbeiter, erholen Sie sich und kommen Sie morgen wieder!“ sagte der Generaldirektor.

Die beiden standen da und verließen pflchtgemäß die Arbeitsstätte.

Draußen lachte der Sonnenschein. Frühlingshauch wehte über die belebten Straßen, und das stetige Leben spann tausend Märchen in die Seele der Menschen. —

„Fünf und zwanzig Jahre“, leuchtete der Mann. „Fünf und zwanzig Jahre!“ schluchzte sie. „Ich war damals 16 ...“

„Und ich dreieundzwanzig ...“

„Es hätte anders kommen können, Herr Blant“, sagte sie vorwurfsvoll.

Er sentte behäut den Kopf.

„Ja, es hätte anders kommen sollen, Carla! Aber dieser large Lohn!“ — „Es wäre doch besser gewesen!“

„Nun ist es vorbei ...!“ sagte sie laut.

„Ja, es ist vorbei Carla ...!“

Sie waren an der Ecke gekommen. Sie blidte, mit Tränen in den Augen auf den Mann. — Auch er wischte sich eine heiße Träne aus dem Auge. Dann küßte er ihre Hand.

„Also auf morgen, Herr Blant!“

„Auf morgen, Fräulein Carla!“ Und sie ging rechts und er links ... Und am nächsten Tage sahen sie wieder am Schreibtisch und abdierten: „... und neun sind fünf und sechs, und sieben sind zwei und sieben, und neun sind ein und achtzig — bleiben acht ... bleiben acht ...“

Frauentrankeheiten bei der Mutterschaft.

Daß die Erziehung der Kinder keine leichte Aufgabe für die Mutter ist, ist bekannt, aber auch die Entbindung und deren Folgen sind, wie jeder weiß, keine einfache Sache. Dafür gibt der Bericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse Hamburg für das Jahr 1929 einen treffenden Beweis:

Erkrankung während der Schwangerschaft	1929		1928	
	8424 Tage	8424 Tage	8424 Tage	8424 Tage
Frühgeburt	427	15 611	532	15 870
Fehlgeburt	56	1 722	55	1 758
Bedürmutterblutungen	2 222	70 425	2 156	66 648
	81	2 821	25	594
	2 786	90 579	2 568	80 268

Die Erkrankung während der Schwangerschaft erforderte in dem verflachsen Jahr mehr als 15 000 Krankheitstage. In die Augen springend ist die Erkrankung bei Fehlgeburten. Nicht weniger als 70 000 Krankheitstage kamen hierfür in Betracht. Da man infolge des Geburtenrückganges nach Mitteln und Wegen sucht, die Bevölkerungsbewegung anzufachen, ist eine derartige Zunahme der Erkrankung vor und nach der Geburt sicher beachtlich. Die Krankenkassen leisten einen großen Dienst im Sinne der Bevölkerungsbewegung, wenn sie den Frauen in der schwereren Zeit der Schwangerschaft zur Seite stehen.

Vorsicht, die Sonne scheint!

Mit Recht hat man uns Menschen „Kinder der Sonne“ genannt. Nach der Sonne lehnen wir uns wie nach unserer Mutter, in Sonnenlicht und Sonnenwärme fühlen wir uns wohl. Die Sonne ist aber ein stark wirkendes Heilmittel, mit dessen Gebrauch man vorsichtig sein muß, wenn anders die belebende, gesundheitsfördernde Wirkung nicht in ihr Gegenteil umschlagen soll.

Das bedenken leider nur die wenigsten Menschen und deshalb möchte man ihnen zurufen: „Vorsicht, die Sonne scheint!“

Besonders mit Beginn der Ferienzeit suchen viele im Ueberchwang kindlicher Freude, sich den Strahlen der Sonne recht tüchtig auszusetzen, um nur recht rasch schön braun zu werden. Nur zu oft muß man solchen fallischen Ehrgeiz mit bösen Schmerzen büßen. Unsere in langer Winterzeit nicht an die Sonne gewöhnte Haut beantwortet die starke Sonnenbestrahlung mit heftiger Entzündung und Blasenbildung, die zumellen sogar gefährliche Formen annehmen kann. Man halte sich deshalb auch bei dem Sonnenbad unsere Devise: Das erste Sonnenbad soll nie über 10 bis 15 Minuten ausgebeht werden, erst allmählich steigere man seine Dauer. Mindestens alle 5 Minuten wechsle man im Sonnenbad die Körperlage und lorge vor wie nach der Bestrahlung für das Einsetzen der Haut mit einer fetthaltigen Salbe. Die Braunfärbung der Haut ist eine natürliche Schutzmaßnahme des Körpers gegen eine starke Einwirkung des Sonnenlichts. Sie tritt bei den einzelnen Menschen in verschiedenen Graden und nach verschieden langer Zeit auf. Darum ist auch nicht der der Gesundeste, der am schnellsten braun wird.

Bei empfindliche Augen hat, der wird gut tun, zum Schutz gegen die Sonne, besonders im Sommer, eine dunkle Brille zu tragen. Hierfür eignen sich graue oder grünlich gefärbte Gläser. Brillen mit blauen Gläsern dagegen sind wertlos, weil die wirksamen, ultravioletten Strahlen der Sonne durch blaues Glas ohne weiteres hindurchgehen. Wie das Auge, verlangt auch der Kopf einen Schutz vor der Sonne. Direkte Sonnenbestrahlung des ungeschützten Kopfes führt leicht zu einer Reizung der Gehirnhaut, die mit Kopfschmerzen, Uebelkeit, Augenflimmern und Herzklappen einhergeht und schließlich zu dem bekannten Krankheitsbild des Sonnenstrokes führt, der sofortige ärztliche Behandlung erfordert. Alles dies läßt sich aber leicht vermeiden, indem man den Kopf durch einen breitkrempigen Hut, ein umgewundenes Tuch oder dergleichen, gegen die direkte Bestrahlung schützt.

Bezüglich wie der Sonnenstich, kann auch der Hitzschlag uns in heißen, schwülen Sommertagen zum Verhängnis werden. Beim Hitzschlag handelt es sich um eine Wärmestauung, der wir wirksam durch angemessene Kleidung begegnen können. Dabei ist oberstes Gebot helle, weite, bequeme Kleidung, die Luft an den Körper läßt und dem Schweiß genügend Möglichkeit zur Verdunstung und damit zur Wärmeregulierung bietet. Weitaufgehende Gewebe, insbesondere Baumwolle, Leinen und Seide sind deshalb die gegebenen Stoffe. Helle, vor allem weiße Kleider werfen befallend die Wärmestrahlen zurück, moegen dunkle sie auffangen.

Wann besonders müssen Kinder und in erster Reihe Säuglinge recht leicht, hell und luftig angezogen sein. Leider wird von fürsorglichen Müttern hier viel gefündigt und der arme, wehrlose Säugling im Kinderwagen in Rissen gepackt, mit Binden gewickelt und ängstlich jedem Luftzug entzogen. Kein Wunder, wenn ein solches Kind dann krank wird! Geht dem Rinde Strampelfreiheit! Ein leichtes Hemdchen, eine leichte Decke und ein flaches Kissen aus Korbhaar oder Seegras sind völlig ausreichend! Gefährlich ist's, wie es teils aus Gedankenlosigkeit, teils aus Bequemlichkeit geschieht, den Säugling im Kinderwagen in die Sonne zu stellen. Bei der horizontalen Lage des Kindes fallen nämlich die Sonnenstrahlen senkrecht in sein Auge, und wenn sich der Säugling auch durch Schließen der Augen gegen die Sonne zu schützen sucht, so ist dieser Schutz doch meist unvollkommen. Da im Auge befindliche Linse wirkt beim senkrechten Einfall der Sonnenstrahlen wie ein Brennglas und verbrennt so die Netzhaut. Man mache sich daher zur Regel, einen Kinderwagen nie unbesichtigt in die Sonne zu stellen, sondern man lasse das Auge des Kindes in genügender Weise stets vor der direkten Bestrahlung zu schützen. Einen Schutz vor der Einwirkung der Sonnenstrahlen verlangt aber nicht nur unser Körper, sondern auch das, was wir ihm zuführen, unsere Nahrung. Auch hier ist wieder der Säugling und das kleine Kind besonders in Gefahr. Unter dem Einfluß der Sonnenwärme wird bekanntlich die Milch leicht sauer, und es gebeihen in ihr Keime aller Art, die Darmkrankheiten hervorgerufen vermögen. Das einzig sichere Mittel dagegen ist Erhitzen der Milch auf etwa 70 Grad mit anschließendem Abkühlen und Abkühlen. Unerderblich und gleich vortrefflich ist die Muttermilch im Sommer wie im Winter! Deshalb sollte man ein Abstillen des Kindes unter

keinen Umständen in der heißen Sommerszeit vornehmen.

Dem Erwachsenen drohen gesundheitliche Gefahren durch Faulnis und Zerlegung von Nahrungsmitteln. Besonders Fleisch, frische Wurst und Käse neigen hierzu. Darum bedorozege man im Sommer Pflanzenkost, insbesondere Gemüse und Obst.

Schließlich sei noch der Fliegen gedacht, die sich in der Sommerwärme besonders schnell vermehren und Krankheitskeime in unsere Speisen verschleppen. Bedenken der Speisen, am besten mit Gazegelecke, Aufbewahrung in verschlossenem Fliegen- oder Eisbehälter sowie rüchichtslose Vernichtung, dürfte auch diese Gesundheitsgefahr beseitigen helfen.

Aus alledem erlieht man, Sommer und Sonne wollen mit Verstand genossen sein, und in weitem Umfange gilt daher der Satz: „Vorsicht, die Sonne scheint!“

HELFT SCHADEN VERHÜTEN. A grid of six illustrations with text boxes. 1. A person sunbathing with text: 'Nicht erntz baden! Erst abkühlen! Herzkrankte seid besonders vorsichtig!'. 2. A person drinking with text: 'Nur mit vollen Flügen baden! Wer friert, sofort aus dem Wasser! Stets gleich abtrocknen.'. 3. A person swimming with text: 'Zu langes Sonnenbad ist schädlich. Nach Bewegung Spiel im Schatten ruhen. Wechsel zwischen Wasser-Sonnenbad gibt schwere Hautveränderungen.'. 4. A person swimming with text: 'Springer nur das Sprungbrett benutzen! Vorher erproben, wie tief das Wasser ist.'. 5. A person swimming with text: 'Anfänger nicht zu weit hinausschwimmen! Denkt auch an den Rückweg.'. 6. An ear with text: 'Ohrende, Vorsicht! Vor dem Baden die Ohren mit eingefetzter Warte verstopfen.'.

Jahr um Jahr sinken die Todesfälle durch Ertrinken in Deutschland um etwa 10 Prozent. Dieser Erfolg ist wohl hauptsächlich der Aufsicherung und Belehrung zuzuschreiben. Aber noch finden jährlich 5000 Menschen in den Wellen den Tod. Helft alle mit, auch diese noch viel zu hohe Zahl möglichst tief hinabzubrüden.

Sachgemäßes Konservieren.

Himbeerjast, Himbeergelee, Himbeermarmelade.

Ein vorzüglicher Zusatz zum Trinkwasser ist Himbeerjast, der auf folgende Art bereitet wird: Frische Himbeeren werden durch ein Tuch ausgepreßt. Der Jast bleibt einige Stunden stehen, wird vorsichtig vom Bodensatz abgeseigt und dann auf Feuer gestellt. Auf 1 Kilogramm Jast werden 500 Gramm Zucker unter ständigem Röhren hineingeleigt und diese Mischung unter fortwährendem Abköhlen so lange gekocht, bis sie klar geworden ist. Dann fülle man den Jast in Flaschen und verschließe sie gut.

Zu Himbeergelee erhebe man die Beeren, ohne sie jedoch zu kochen, schütte sie in einen Reinenbeutel und lasse den Jast 30 bis 36 Minuten abtropfen. Dann lasse man den Jast auf Feuer, füge unter stetem Röhren auf jedes Pfund Jast ein Pfund Zucker hinzu und nehme den Jast wieder vom Feuer, sobald er aufkocht. Er bleibt jetzt 30 Minuten ruhig stehen, dann wird die Haut, die sich gebildet hat, entfernt, und der Jast in Gläser gefüllt. Nach 48 Stunden bedecke man das Gelee mit Salzpapier und verschließe die Gläser.

Zu Himbeermarmelade verwende man angewaschene oder nur ganz leicht gewaschene Beeren, da das Waschen für die Haltbarkeit von Schaden ist. Ein Pfund Früchte erfordert ein Pfund Zucker. Man bringe den Zucker zum Kochen, schäume ihn ab und gebe die Früchte hinein. Nach dem Aufkochen nehme man die Marmelade vom Feuer, rühre sie bis zum Erkalten und fülle sie in Gläser, die gut verschlossen werden.

Dampfenkasten im Haushalt.

Ein hoher Topf wird handreht mit Wasser gefüllt und eine kleinere Schüssel hineingeseht. Ueber den Topf bindet man ein feines und darüber ein größeres Siebtuch, füllt das gewaschene Obst hinein, gibt tageweise Zucker dazu (auf 1 Kilogramm Früchte 100 Gramm Zucker), breitet über das Obst Pergamentpapier, setzt jetzt den Deckel auf und bindet die Zipfel der Tücher über dem Deckel zusammen. Das Wasser wird zum Kochen gebracht, der Dampf

verläßt die Fruchtzellen und der Jast flieht in die Schüssel. Zu völliger Entfaltung rechnet man 90 Minuten; sollen die Rückstände noch zu Suppen oder Marmeladen verwendet werden, läßt man die Früchte nur eine Stunde oder noch kürzere Zeit (vom Beginn des Kochens gerechnet) entlasten. Der heiße Jast wird in Flaschen gefüllt, die flachen sind gut zu verschließen und liegend aufzubewahren.

Die Trübung der Fruchtsäfte.

Bei den unfiltriert im Haushalt hergestellten Säften ist häufig eine gewisse Trübung zu beobachten. bei den erhitzten Säften zeigt sich sogar ein flotiger Niederschlag ab. Man kann durch Filtrieren diese nur die Schönheit der Säfte beeinflussenden trübenden Stoffe, meist Eisenabcheidungen, entfernen. Ich rate aber nicht dazu, weil durch die Filtration die Säfte einen Teil ihres Aromas einbüßen. Man sollte ruhig die Flöden mit in Kauf nehmen, die völlig unschädlich sind, wenn man auf einen vollmundigen Geschmack Wert legt.

Die aromatischsten Fruchtsäfte.

erzielt man, wenn man das zur Süßbereitung bestimmte gut ausgereifte Obst zerleinert (am besten durch eine Hartmaschine oder eine Fruchtpresse), den Jast auspreßt, ihn nach Geschmack zuckert und ihn dann in den gut gereinigten Flaschen auf 70 bis 75 Grad erhitze. Die Flaschen werden dann schnell mit den gut ausgebrühten Korlen verschlossen. Die den Jast trübenden Stoffe sinken beim Lagern zu Boden, man kann sie aber auch vorher durch Filtration entfernen.

Erfrischungsgetränke für heiße Tage.

lassen sich durch Mischen verschiedener Säfte, teilweise unter Hinzunahme von Milch, schnell herstellen. Sehr erfrischend ist zum Beispiel ein Trinkwasserzuzug aus zu gleichen Teilen gemischtem Himbeer-, Kirsch- und Johannisbeersaft. Auch Rhabarbersaft mit einem dieser Säfte gemischt, ist ein vorzüglicher Trinkwasserzuzug. — Buttermilch, die nicht jedem zuträglich ist, wird durch einen Zusatz von Himbeer- oder Kirchsafft in eine wohlschmeckende Milchlimonade verwandelt.

Personenaufzüge im alten Rom.

Als vor wenigen Dezennien die Personenaufzüge in Deutschland größer Verbreitung fanden, war man ungeheuer stolz auf diese technische Erfindung, auf die das Jahrhundert stolz sein könne. Aber leider gab man sich wieder einmal einer Täuschung hin, zumindest was das Alter der Erfindung anbelangt. Personenaufzüge sind keine neuzeitliche Erfindung, sondern haben ihre, wenn auch naturgemäß primitiveren Vorgänger, im Altertum. Ja, man konnte derartige Aufzüge, wie durch die Ausgrabungen am Forum Romanum einwandfrei festgestellt wurde, bereits im alten Rom. Der Leiter der Ausgrabungen fand am Forum eine Reihe kleiner Nischen, in denen die Aufzüge untergebracht waren. Sie dienten dazu, die Gladiatoren und die wilden Tiere, deren Aufenthaltsräume unter der Erde lagen, zur Oberfläche zu befördern. In einem unterirdischen Gänge waren mehrere Quergänge und Kammern angegliedert, in denen die Aufzüge und die einzelnen Hebewerke untergebracht waren. Noch heute kann man die zum Hebewerk gehörenden Steinblöcke sehen und an ihrer starken Abnutzung auch erkennen, daß die Aufzüge fleißig gebraucht worden sind. Jeder „Lift“ war nämlich, sechs Personen gleichzeitig an die Oberfläche zu heben, und da eine ganze Reihe von solchen Fahrstühlen vorhanden war, kann man feststellen, daß immerhin fast 60 Personen gleichzeitig aus den unterirdischen Gängen und Räumen an die Oberfläche des Forums transportiert werden konnten. Allerdings scheint diese den kulturellen Hochstand der Römer beweisende Erfindung bereits in der Kaiserzeit wieder verlorengegangen zu sein. Das ist aber keine Seltenheit, da unzählige Erfindungen und Einrichtungen aus der Zeit der Antike in Vergessenheit geraten sind und es erst der neueren Zeit vorbehalten blieb, alte Erfindungen, dem jeweiligen Stande der Technik angepaßt, wieder aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorzuholen. Rolf C. Reiner.

„Frau Ubeles scheint sich endlich über den Tod ihres ersten Mannes getrüftet zu haben.“ „Oh ja, aber ihr zweiter Mann noch nicht!“

Schalom Uch begegnet einem Bekannten, einem Herrn Krohn, der früher Robn geheißen hatte. „Ei guten Tag, Herr Krohn. Wo haben Sie denn dieses hübsche rollende A her in Ihrem Ramen?“ „Bon Ihnen, Herr Uch, von Ihnen!“

„Sie wollen also Schaffner werden? Ja, sind Sie denn für diesen Beruf geeignet?“ „Ja, ich war früher Sardinienpader.“ „Junger Mann, Sie sind engagiert!“ „Wahrer Jakob, Nr. 15.“

Aus Beruf und Verband

Fernunterrichtslehrgang.

Am 1. Oktober d. J. beginnt der neue Fernunterrichtslehrgang 1930/31 der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin. Verbandsmitglieder, die gemittelt sind, einen Lehrgang an den Wirtschaftsschulen in Berlin oder Düsseldorf und an der Arbeiterakademie Frankfurt a. M. zu absolvieren, müssen zuerst an den von den einzelnen Schulen eingerichteten Fernunterrichtskursen teilgenommen haben.

Verbandsmitglieder, die gemittelt sind am Fernunterrichtslehrgang teilzunehmen, haben ihre Anmeldung nebst Angabe von Alter, Beruf und der Verbandsfunktion, die sie zurzeit bekleiden, bis spätestens zum 15. August an den Hauptvorstand einzureichen. Das Mitgliedsbuch ist ebenfalls einzusenden.
Der Verbandsvorstand.

Wer trägt die Lasten?

Die durch die neuen Steuern und Zölle bedingten Preiserhöhungen haben sich sehr schnell als neue Belastungen der Verbraucher erweisen. Nunmehr stellt es sich heraus, daß auch die Warenhäuser gar nicht daran denken, die Mehrbelastung durch die Sondersteuer auf sich zu nehmen. Die Brüning-Regierung hat der Wirtschaftspartei als prompte Belohnung für ihre treue Gefolgschaft die Sonderbesteuerung der Großbetriebe in der Warenverteilung zugestanden. Man dachte damit, zum Vorteil des Kleinhandels, die Warenhäuser und Konsumvereine empfindlich zu treffen. Warnende Stimmen, die darauf hinwiesen, daß die Warenhäuser diese neue Belastung auf ihre Lieferanten abwälzen werden, wurden nicht beachtet. Nun veröffentlicht die „M.“ einen Brief des Warenhauses Leonhard Tieß u. G. Köln, in dem versucht wird, die Sondersteuer auf den Lieferanten abzuwälzen. Der Brief lautet:

„Wir kommen heute nochmals auf den Schriftwechsel zurück, den wir mit Ihnen wegen der Eindämmung eines 4-prozentigen Warenzinsausfalls führten.“

Die feinersteit erhobene Forderung haben wir fallen gelassen. — Wir sind jedoch gezwungen, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen und müssen unseren Einkauf um mindestens 4 Prozent senken. Das kann einerseits dadurch geschehen, daß die bisher gewährten Preise entsprechend ermäßigt werden. — Einfacher für die Berechnung ist es jedoch, wenn von Ihnen ein genereller Warenrabatt von 1 Proz. eingeräumt wird. — Wir sind mit dem weitläufigsten Teil unserer Lieferanten auf dieser Basis einig geworden und fragen hierdurch bei Ihnen an, ob sie bereit sind, die Sonder-Konkdition von 1 Proz. Warenrabatt zu bewilligen. — Da wir als Kaufleute unseren Bedarf immer da decken müssen, wo wir am vorteilhaftesten ankommen, ist natürlich diese Bedingung auch für die Geschäftsverbindung als solche nicht ohne Einfluß. — Ihrer Rückäußerung sehen wir entgegen.“

Herr Dr. Fürst, der Syndikus der Berliner Bedemwarenfabrikanten, sagt zu diesem Anfinnen der Kölner Firma:

„Man kann diese Handlungsweise nicht scharf genug an den Branger stellen, denn ganz unvorhergesehen und ganz unumkehrbar wird hier seit Wochen der um die Abwälzung der 4-prozentigen Sonderumsatzsteuer geführte Kampf dahin abgewendet, daß man im Interesse „einfacher Berechnung“ sogar noch 4 Proz. mehr und zwar einen generellen Warenrabatt von 1 Proz. verlangt. Was sagt der Reichsverband der Deutschen Industrie zu diesem Vorgehen? Was sagen Öffentlichkeit, Parlamente und Regierung zu dieser Methode?“

Der Verband der Waren- und Kaufhäuser e. V. einerseits und der Reichsverband der Deutschen Industrie andererseits haben vereinbart, daß die Warenhäuser auf eine Rückzahlung der 4-prozentigen Sondersteuer auf die Industrie verzichten. Kennern der einschlägigen Verhältnisse mußte es klar sein, daß die Warenhäuser dann zu einem anderen Rabat der Abwälzung greifen würden. Die Schuld liegt bei der Konsumsteuerverordnung. Diese sinnlose Sondersteuer, die nur zur Verdrängung der Agitationsbedürfnisse der Mittelständler eingeführt wurde, und die übrigens dem Mittelstand in keiner Weise helfen kann, ist kein Teil einer Finanzreform zur Gesundung der Gesamtwirtschaft, sondern sie ist ein Teil jener Profit- und Geschäftsmacherei, bei der jede Parteigruppe für ihre Wirtschaftsinteressen auf dem Rücken der breiten Massen ihr Schäflein ins Trockene bringt.

Neue Pläne der Adam Opel AG.

Die Adam Opel AG. in Rüsselsheim wird ihr vor einem halben Jahre festgelegtes großes Ausbauprogramm trotz der schwierigen Lage der Automobilindustrie demnächst beenden haben. Damit ist vorläufig die Periode der Reorganisation und der Neuananschaffung, wie sie nach dem Eintritt der General Motors als Hauptaktionär erfolgen sollte, abgeschlossen. Allerdings wird die der Öffentlichkeit zum ersten Male vorzuliegende Bilanz diese Tatsache zum Ausdruck bringen. Erhebliche Abschreibungen werden vorgenommen, so daß eine Dividende für das Geschäftsjahr 1929 bei der Adam Opel AG. noch nicht zu erwarten ist. Die Bilanzierung findet Ende Juli statt. Generaldirektor Reuter, der jedoch von einer mehrtägigen Amerikareise zurückkam, äußerte sich Journalisten gegenüber sehr optimistisch, sowohl über den deutschen Absatz, als über die Möglichkeiten des Exports. Dieser Optimismus werde sowohl bei Opel wie bei General Motors geteilt, weshalb man auch die großen Neuanlagen fertigstelle, obwohl die heutigen Anlagen nur durch drei Tage Wochenarbeit, also bei weitem nicht voll, ausgenutzt werden können. Man hat auch den bestimmten Eindruck — und es verlautete bereits —, daß bei Opel neue Konstruktionspläne vorliegen und daß an einem neuen 5-PS-Wagen gearbeitet werde. Bestimmte Angaben über diese neuen Pläne sowie über die Exportpläne wurden verweigert, da dieses Programm der Zukunft noch nicht endgültig feststehe.

Man habe 1929 rund 8 Millionen Mark mehr als 1928 investiert und werde 1930 mindestens 10 Millionen Mark weitere Reinvestitionen ausgeben. Die Geschäftslage berechtige zu einem gewissen Optimismus, wenn sie augenblicklich auch schlecht sei. Obwohl in den ersten sechs Monaten 1930 der gesamte Automobilabsatz in Deutschland um 22 Proz. gegenüber der gleichen Vorjahreszeit zurückging, konnten die Opel besonders durch ihren 4/20-PS-Wagen ihren Absatz auf dem deutschen Markt in dieser Zeit um 12 Proz. steigern. Der Export wurde behauptet. Der Anteil der Bühne und Gehälter am fertigen Produkt sei für die Beschäftigten in der Automobilindustrie nicht ausschlaggebend, vielmehr allein die innere Wertorganisation und der jeweilige Absatz. Hier habe auch die Rationalisierung einzusetzen, so daß man nicht durch Lohnabbau die Rentabilität sichern wolle. Die Tagesproduktion an Wagen beläuft sich gegenwärtig auf 125 gegenüber 210 Stück im Monat Mai bei einer Gesamtbeschäftigung von 7000 Mann und nur drei Tagen Arbeitszeit in der Woche.

Automobilunfälle in Amerika und Deutschland.

Ein alarmierender Vergleich.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind nach den neuesten Zeitungsmeldungen im Jahre 1928 durch Kraftwagenunfälle 23 767 Menschen tödlich verunglückt, dazu kommen noch 2583, die durch Zusammenstoß zwischen Autos und Straßen- oder Eisenbahnen verunglückten, also zusammen 26 350 Todesfälle. — In Deutschland sind dagegen nur 4963 Menschen durch Kraftwagenunfälle ums Leben gekommen.

Berechnet man diese Zahlen auf die Einwohnerzahl, so ergibt sich gleichfalls ein für uns recht günstiges Bild: auf je 100 000 Einwohner von U.S.A. entfielen durchschnittlich 20,8 tödliche Automobilunfälle. In Deutschland haben wir in Berlin die höchste prozentuale Unfallhäufigkeit mit 11,5 tödlichen Unfällen auf 100 000 Einwohner. Der allgemeine Durchschnitt im ganzen Reich liegt aber weit unter 10 Todesfällen auf je 100 000 Einwohner.

Scheinbar haben wir also allen Grund, uns über solchen Vergleich stolz zu freuen. Aber nur scheinbar! Denn die Sache bekommt ein ganz anderes Gesicht, wenn wir die Zahl der Kraftwagen auf die Bevölkerungszahl berechnen. In Deutschland, mit seinen rund 600 000 Automobilen entfällt nämlich ein Kraftwagen auf je 111 Einwohner, in Amerika dagegen, das 24 Millionen Kraftwagen hat, kommt auf jeden fünften Einwohner ein Automobil! Wenn wir also rund ein Fünftel der amerikanischen Unfalltodeszahlen haben, obwohl Amerika die vierjährige Zahl Kraftwagen und auf die Einwohnerzahl berechnet zweiundzwanzigmal mehr Autos hat, so ist der Stand unserer Unfalltodeszahlen beklammend hoch. Und noch trauriger für uns wird die Berechnung der Unfalltodesfälle auf die Zahl der Kraftwagen. In U. S. A. kommen auf 1000 Kraftwagen nur 1,08 Todesfälle,

in Deutschland aber entfallen 8,33 tödliche Unfälle auf je 1000 Autos! Nur die konsequent in Flug gehaltene „Safety-First-Bewegung“ bewahrt Amerika vor noch gewaltigeren Menschenopfern für den Koloch Verkehr!

Das sollten wir nun als sehr ernste Mahnung für die Zukunft beherzigen! Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Automobilisierung Deutschlands Jahr um Jahr steigend unaufhaltsam amerikanischen Ausmaßen zustrébt. Von 1926 bis 1929 haben sich die Kraftfahrzeuge verdoppelt! Wenn wir nicht rechtzeitig die notwendige innere Umstellung und geistige Anpassung an die gesteigerten Gefahren des Verkehrs finden, stehen uns noch viel grausamere Verlustzahlen bevor. Behörden, Schule und Familie haben da Pflichten zu erfüllen, und sie sollten sich an der nauterzüglichen psychologischen Unfallbekämpfung der Berufsgenossenschaften ein Beispiel nehmen!

Automobilkrise in Nordamerika.

Die amerikanische Automobilkrise geht auf Kosten der kleineren Produzenten. Die Absatzkrise der amerikanischen Automobilindustrie hat im ersten Halbjahr 1930 mit einem Rückgang der Produktion um rund 30 Proz. eine bedrohliche Form angenommen. Die Krise der Automobilindustrie traf die amerikanischen Produzenten sehr verschiedenartig. Der allgemeine Produktionsrückgang um 30 Proz. hat keineswegs gleichmäßig alle Unternehmungen beeinträchtigt, vielmehr zeigte sich, daß die großen Unternehmungen, die billige Typenwagen herausbringen, wie vor allem Ford und Chevrolet, sehr viel weniger zu Einschränkungen der Produktion gezwungen waren als die vielen kleineren Unternehmungen, die bessere und teurere Wagen herstellen. Ford hat sich vor allem glänzend behauptet und in seiner Produktion in den letzten Monaten sogar eine absolute und relative Zunahme erfahren. Absolut lag die Produktion des Monats April um 3,7 Proz. über der des Vorjahres und relativ ist sein Anteil an der amerikanischen Gesamtproduktion von 23 Proz. auf 25 Proz. im April 1929 auf 44,2 Proz. im April 1930 angewachsen. Chevrolet konnte, bei einem starken Rückgang des Anteils der Muttergesellschaft General Motors Co., am amerikanischen Automobilgeschäft in den ersten drei Monaten 1930 seinen Anteil an der Gesamtproduktion von 23 Proz. auf 25 Proz. erhöhen. Die Gründe für diese Entwicklung liegen einmal darin, daß der Kaufkraftrückgang manche Bevölkerungsteile zwang statt teurer Wagen zu kaufen, zu den billigeren Erzeugnissen zu greifen. Vor allem aber hat die Krise stärker die Städte als die ländlichen Bezirke erfaßt, die von den Vorgängen an der Börse und den Lohnbewegungen weniger stark beeinflusst sind. Die Städte aber sind von jeher die Käufer der höherwertigen Automobile gewesen, während der Absatz der billigen und zugleich trapazierfähigen Wagen vornehmlich in den ländlichen Bezirken lag, in denen vor allem Ford vorherrschte. So hat die amerikanische Automobilkrise die Konzentration der Produktion auf die beiden Riesenunternehmungen von Ford und Chevrolet weitergefördert.

Herstellung von Tierleder aus Fischhäuten.

Zur Herstellung von Tierleder für Galanteriewaren, wie Handtäschchen und dergleichen, werden bisher die Häute von Rachen oder deren Arten trotz ihres schönen Aussehens wenig angewendet, da sie sich beim Werden längs der Rückenlinie zusammenfallen, beiderseits einrollen und bei jedem Glätt- und Streckversuch leicht brechen oder unbrauchbar werden.

Eine österreichische, auch in Deutschland patentierte Erfindung betrifft nun ein Verfahren, mittels dessen diesem Lebelstand wirksam abgeholfen und ein brauchbares, leicht zu bearbeitendes Tierleder aus solchen Fischhäuten hergestellt werden kann.

Zu diesem Zwecke werden die Häute zuerst in Weichern in üblicher Weise gefalzt und sodann in zwei annähernd gleich große Stücke mit den Innenseiten nach aufeinandergelegt und an den Rändern ringsherum oder nur stellenweise, vorteilhaft durch Aneinanderreiben, lösbar miteinander verbunden und in diesem Zustande dem eigentlichen Gerbprozess und darauf gegebenenfalls einem Färbeprozess unterworfen.

Riemenantrieb oder direkter Antrieb.

Im Verlag „Bedreitreiemen und technische Bedarfsartikel“ ist die deutsche Bearbeitung einer amerikanischen Schrift erschienen, von Mr. Drake, Chicago, verfasst. Die Schrift erörtert die sich mit der Frage beschäftigen, ob Einzelantrieb oder Gruppenantrieb vorteilhafter sei. Der amerikanische Verfasser, ein Mann, der über 15jährige Berufserfahrungen in Kraftübertragungsanlagen verfügt, kommt zu dem Schluss, dass der Einzelantrieb unstreitig in manchen Fällen vorzuziehen, im übrigen aber der Gruppenantrieb weit häufiger mit Vorteil anzuwenden ist, als vielfach angenommen wird.

Interessant ist seine Feststellung, daß die Anschaffungskosten der Motorenanlage bei Einzelantrieb auf circa 75 Dollar pro Pferdskraft kommen, während sie bei Gruppenantrieb nur etwa 20 Dollar ausmachen. Er geht in keinen Schlussfolgerungen aber noch weiter, indem er erklärt, daß bei Einzelantrieb im allgemeinen die Zahl der installierten Pferdkräfte drei- bis fünfmal so groß ist, als tatsächlich notwendig und effektiv jede Pferdkräfte mit hin 225 bis 375 Dollar kostet.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß der Riemenantrieb in vielen Fällen der einzig zweckmäßigste und wirtschaftlich beste und daher dem direkten Antrieb vorzuziehen ist, haben der Verband der Bedreitreiemenfabrikanten Deutschlands e. V. Berlin und einige andere Interessentengruppen einen Aufruf erlassen, in dem alle die Kreise, die mit Riemen- und Scheibenantrieb zu tun haben, zu gemeinsamem Vorgehen in dieser Frage aufgefordert werden. Man hofft durch Schaffung einer „Arbeitsgemeinschaft für Energieleitung durch Scheibenantrieb“ der Industrie die bisherigen Absatzgebiete zu erhalten und auszubauen.

Der längste Treibriemen ist billiger als elektrische Kraftübertragung.

Nach ein Jahr schon läuft in der mechanischen Baumwollweberei in Androsch bei Wetzlar in Polen der längste Treibriemen der Welt. Es ist dies der erste Fall einer Übertragung großer Kraft durch einen Riemen auf große Entfernung. Durch den Riemen wird eine Energie von 200 PS übertragen. Der Riemen läuft mit einer Geschwindigkeit von 23 Metern in der Sekunde auf Wellen, die 55 Meter vor einander entfernt sind. Diese Kraftübertragung führte der bekannte Wiener Riementechniker Ing. Arthur Schütz aus. Der Riemen ist aus einem Stück angefertigt, 128 Meter lang, 355 Millimeter breit und nur 7 Millimeter stark. Die Spannung erfolgt durch einen Elektrolager mit Gewicht. Bei voller Belastung wird der freie, unbelastete Teil des Riemens nur um 45 Zentimeter durchgehoben, der untere Zugteil noch bedeutend weniger. Ursprünglich wollte das Unternehmen die nötige Energie durch elektrische Übertragung vermitteln, doch hätte der Energieverlust etwa 30 Proz. erreicht, so daß sich die Verwaltung für die Riemenübertragung entschied, die bei gleicher Leistung unverhältnismäßig billiger ist. (Häute u. Leder.)

Lehrlingschutz und Lehrlingsfürsorge der österreichischen Arbeiterkammern.

Tätigkeitsbericht der Lehrlingschutzstellen der österreichischen Arbeiterkammern für das Jahr 1929; 48 Seiten. Verlag der Wiener Arbeiterkammer, Wien I, Ebendorferstraße 7, Preis 1,20 Schilling.

Der 8. Tätigkeitsbericht der Lehrlingschutzstellen liefert den Beweis, daß die Organisation des Lehrlingschutzes in Oesterreich weiterhin günstig fortschreitet.

Die Lehrlingschutzstellen gewähren Lehrlingen, Eltern und Vormündern in allen Fragen des Lehrlingswesens Rat und Hilfe. Im Jahre 1929 wurden insgesamt in Wien allein 4062 Beschwerden erledigt und die Lehrverträge von 10162 Lehrlingen überprüft. 3338 mündliche Auskünfte wurden erteilt und 206 schriftliche Anfragen erledigt.

Insgesamt haben also 18368 Lehrlinge die Wiener Lehrlingschutzstelle in Anspruch genommen.

Wie ganz außerordentlich die Übertretungen waren, die von den Lehrlingschutzstellen festgestellt wurden, geht daraus hervor, daß im Jahre 1929 von den Gewerbebehörden über Anzeige der Lehrlingschutzstellen Strafen im Betrage von 29182,60 Schilling verhängt wurden. Gewaltig ist der Betrag, den die Lehrlingschutzstellen durch Vergleiche und Klagen bei Gericht erzielen konnten. 57000 Schilling wurden auf diesem Wege für die Lehrlinge erzielt. Es ist nur ein kleiner Teil der gesamten Tätigkeit der Lehrlingschutzstellen, der durch diese Ziffern ausgedrückt wird.

Der Bericht beschäftigt sich ausführlich auch mit allen anderen Aufgaben der Lehrlingschutzstellen, mit den aktuellen Fragen der Lehrlingsfürsorge, Maßnahmen gegen die Arbeits- und Berufsllosigkeit Jugendlicher, Kampf gegen die Verlängerungen der Lehrzeit, Gewerbeordnungsnovelle 1929, Jugendwohlfahrtsgesetz, Bezahlung von Ueberstunden und enthält gleichzeitig alle wichtigen Entscheidungen auf dem Gebiete des Lehrlingsrechtes.

Der Aufklärungsarbeit, als der wichtigsten Voraussetzung für einen wirksamen Lehrlingschutz, wurde größte Beachtung geschenkt. Zahllose Vorträge und Verammlungen dienten diesem Zwecke. Der Bericht enthält als Anhang eine Zusammenstellung über Dauer der Lehrzeit und Zahlenverhältnis der Lehrlinge sämtlicher Wiener Gewerkschaften und mehr als 100 ausgewählte interessante Fälle.

Der Arbeitslohn in der Volkswirtschaft.

Zu keiner Zeit hat die Frage des Arbeitslohnes in der Wirtschaft eine solche große Rolle gespielt wie gegenwärtig. Die Löhne haben betanlich eine doppelte Funktion. Sie werden auf der einen Seite als Unkosten gemertet und sind auf der anderen Seite als wichtiger Bestandteil der Kaufkraft des Inlandmarktes anzusehen. Die Unternehmer erleben das erste Moment in den Vordergrund, sie verneinen auf der anderen Seite die hohe Bedeutung der Löhne als wichtigsten Bestandteil des Innenmarktes. Ueber das Problem Preise und Löhne hat das Konjunkturinstitut in der letzten Zeit eingehende Berechnungen angestellt und ist dabei zu wichtigen Schlüssen gelangt. Uns soll nachstehend vor allem der Arbeitslohn als Kaufkraft interessieren. Die Gesamtsumme der Privateinkommen wird auf 68 bis 70 Milliarden Mark für das Jahr 1929 veranschlagt. Zu rund zwei Dritteln besteht diese Summe der Privateinkommen aus Arbeitseinkommen. Von den 45 Milliarden Mark, die als Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten angenommen werden, beträgt die Bruttoarbeitslohnsumme der Lohnarbeiterschaft in Industrie, Handel und Verkehr 20 bis 25 Milliarden Mark. Sie machte mithin im Jahre 1929 etwa die Hälfte des gesamten Arbeitseinkommen und ungefähr den dritten Teil der Summe aller Privateinkommen aus. Nun kommt es darauf an, die Wirkungen der Veränderungen der im Lohnneinkommen gegebenen Massenkaufrkraft einigermaßen zu erfassen. Das Konjunkturinstitut kommt bei dieser Frage in dem Wochenbericht Nr. 15 zu folgenden Feststellungen:

„Betrachtet man die Lohngestaltung allein in ihrer Wirkung auf die Kaufkraft, so ist unzweifelhaft, daß eine Senkung der Löhne die Kaufkraft des Binnenmarktes beeinträchtigen, eine Erhöhung der Löhne dem Konsumgüterabfah neue Anregung geben würde. Diese Beeinträchtigung oder Anregung wäre sogar weit größer als die prozentuale Lohnveränderung; denn für die Kaufkraft der Industriearbeiterschaft auf dem Konsumgütermarkt, soweit es sich um industrielle Erzeugnisse handelt, sind fast allein die „Einkommensspitzen“ ausschlaggebend, d. h. derjenige Teil der Einkommen, der über die Deckung der unbedingt notwendigen Lebensbedürfnisse (Wohnung, große Teile der Ernährung usw.) hinausgeht. Je niedriger die Einkommen sind, desto größer ist der Anteil der gebundenen Teile der Einkommensverausgabung, desto kleiner sind also die „Einkommensspitzen“. Eine Erhöhung der Gesamtlohne wird daher gerade bei den niedrigeren Einkommen die „Einkommensspitzen“ und damit die Kaufkraft dieser Einkommen auf dem Markt der industriellen Erzeugnisse besonders stark erhöhen. Hinzugefügt werden muß, daß eine Senkung des Marktes auch ohne Lohnveränderungen gefördert werden könnte, wenn der Einzelhandel durch Preisermäßigung von sich aus die Realkaufkraft der Einkommen beeinflussen würde.“

Diese Anschauungen der halbamtlichen Stelle bestätigen vollkommen die Ansicht der Gewerkschaften über die Lohnveränderungen auf die Kaufkraft des Binnenmarktes. Wie hier festgestellt wird, trifft jede Einschränkung der Lohnsumme vor allem die Verbrauchsgüterindustrien und somit die Volkswirtschaft im Allgemeinen. Die über die absolut notwendigen Ausgaben für den täglichen Lebensbedarf hinausgehenden Spitzen sind es gerade, die für die Wirtschaftsjunktur so außerordentlich von Bedeutung sind. Tritt eine Senkung des Lohnniveaus ein, oder wird die notwendige Entwicklung des Masseneinkommens gehemmt, so trifft dies vor allem jenen Teil der Massenkaufrkraft, der der Produktionswirtschaft in so außerordentlichem Maße als Stütze dient. Daraus geht sehr deutlich hervor, welche außerordentlich schädliche Wirkungen die Drosselung des Masseneinkommens auf die gesamte Volkswirtschaft haben muß. Man mag reden und schreiben wie man will, letzten

Endes ist die gewerkschaftliche Auffassung von der Funktion des Arbeitslohnes in der Volkswirtschaft als die allein richtige anzusehen. Das Konjunkturforchungsintstitut bestätigt dieselbe durch seine Untersuchungen in vollem Umfange.

Wertkonsumanstalten — „Preisabbau“.

Man schreibt und redet vom Preisabbau, ohne zu erklären, wie das bei neuen Zöllen, Steuern, Unkosten zu machen ist. Aber der Popanz Preisabbau ist heute Tagesgespräch. Das Volk muß eingekullt, beschwichtigt werden; man lacht ihm die Illusion zu erhalten, daß trotz täglich steigender und gesteigerter Unkosten ein Preisabbau möglich sei. Die reime Adepten- und Goldmacherpolitik, Politik im Stile St. Germain's und Schwepfers. Dieser Politik ist jetzt ein Bundesgenosse in den — Wertkonsumanstalten entstanden, die Preisvergleiche veröffentlichten lassen, die zunächst sehr ansehbar sind. Der Vorgang birgt aber auch eine große Gefahr in sich. Die Wertkonsumanstalten sind großindustrielle, von einer ganz bestimmten Tendenz getragene Einrichtungen. Ihr wesentlicher Zweck ist die Zersplitterung des Arbeiters an das Unternehmen. Verbunden vor allem mit den Wertwohnungen haben sie viele Jahrzehnte lang dazu gebient, den Arbeiter abhängig und zu Lohnforderungen und Lohnkämpfen unfähig zu machen. Unzulänglicher Entlohnung wird die Erleichterung des Borgens zur Seite gestellt und mit der Schuldnechtschaft ein weiteres Band geschlossen, das den Arbeiter zum willenlosen, gefügigen Sklaven des Großkapitals erniedrigt.

Die Wertkonsumanstalten sind Einrichtungen der Unternehmer. Die Verbraucher, die ihre sauer verdienten Groschen dorthin tragen, stürzen obendrein das Unternehmen; sie begeben sich der Verfügung über ihre Kaufkraft. In diesem „Konsum“ haben sie nichts zu sagen. Selbst dort, wo so eine Art „Selbstverwaltung“ geschaffen ist, stellt sie nur eine ganz ordinäre Attrappe dar. Hinter den Arbeitern mit dem Regenschirm steht der Unternehmer mit dem Gewehr.

Und hier liegt die große Gefahr. Konsumvereine und Einzelhandel sind durch Geiz und durch Vernunft an die Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns gebunden. Sie haben so zu kalkulieren, daß sie nicht Pleite machen. Bei ihnen ist der Preisabbau gebunden an die Einkaufspreise, die nicht sie festsetzen. Sie können nicht etwa unter Einkaufspreis abgeben.

Das können aber die von den Unternehmern unterhaltenen und ausgehaltenen Wertkonsumanstalten. Der Unternehmer kann — wenn er will und als Produzent „richtig“ kalkuliert — natürlich in seinem „Konsum“ mit beliebigem Verlust arbeiten. Er „spart“ das ein — an Steuern und vor allem an Löhnen. Ja, er kann „ohne Kneifzange“ an Lohn das Mehrefache dessen sparen, was er für den Wertkonsum „opfert“.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachte man nur die famose Preisabbauaktion der Wertkonsumanstalten. Wenn nicht die breite Öffentlichkeit gründlich über den neuesten Preisabbau-Humbung aufgeklärt wird, dann stehen wir übermorgen vor der angenehmen Perspektive: Die Wertkonsumvereine sind die von aller Welt angestammten Preisträger des Preisabbaues, und die Wacker dieser Pantomime, die Großindustriellen, sparen Millionen an Eöhnen und überdüpeln Hunderttausende von Arbeitern, die wieder durch „Wertkonsum“ und „Wertwohnung“ zu energielosen Heloten werden.

Die Industriellen könnten die Probe auf die Ehrlichkeit ihrer Absichten leicht liefern. Wozu den Arbeitern die Löhne kürzen und ihnen „mit schweren Opfern“ einen Ertrag durch handelswidrig niedrige Warenpreise bieten? Wozu lassen ihnen die Löhne und gestatte ihnen, frei über ihre Kaufkraft zu verfügen. Der Umweg über die Wertkonsumanstalten mit den auf Unterkonten des Unternehmens zu verbuchenden Verlusten an Waren und den im Lohnkonto verschwindenden und sich im Gewinnkonto verhehlenden Lohnersparnissen ist doch ganz unnötig. Wozu die Fiskalitäten? Weder die Opfer noch die Öffentlichkeit haben ein Interesse daran, daß ihnen grober Sand in die Augen gestreut wird.

Inbesondere die Gewerkschaften sollten alles aufbieten, um diesen Schwindel aufzudecken, ehe es zu ihrem eigenen größten Schaden zu spät ist. Der wertkonsumgebundene Proletarier hört auf, ein freier Arbeiter, ein frei über seine Kaufkraft verfügender Verbraucher zu sein. Er kauft „billig“, weil er sich billig verkauft. Und mit dem „billigen“ Kauf hat es seine eigene Bewandnis. Wer mit Schulden festhält, hat nicht zu mucken.

Es sei mit allem Nachdruck auf diese Dinge hingewiesen. Die Vertreter der Verbraucherinteressen müssen mit aller gebotenen Aufrichtigkeit warnen: Verbraucher, halt auf diesen neuesten Schwindel nicht hinein! Es ist ein Popanz!

Unsere Lohn- und Tarifbewegungen. Lederverwaren.

Bezirk Offenbach. Durch die mehr als eigenartige Einstellung der Offenbacher Lederverwarenfabrikanten haben mehrfach Verhandlungen über den vom Schlichtungsausschuß Offenbach am 24. Mai 1930 gefällten Schiedsspruch stattfinden müssen. Der Schiedsspruch, der eine Verlängerung des alten Lohnes bis zum 30. April 1931 vorschlug und eine Sicherungsklausel enthielt, wurde von unseren Kollegen abgelehnt. Die Unternehmer, die für Annahme wagen, beantragten die Verbindlichkeit. In der Verhandlung vor dem Schlichter erklärten unsere Vertreter nachträglich die Annahme. Darauf zogen die Fabrikanten ihren Antrag zurück und erklärten, daß eine nachträgliche Annahme des Schiedsspruches über die festgesetzte Frist hinaus unzulässig sei. Diese Position der Fabrikanten bzw. deren Lohnkommission können wir absolut nicht als gradlinig und grundsätzlich bezeichnen. Denn daß der Schiedsspruch den Fabrikanten gefallen hatte, beweisen sie ja durch seine Annahme. Nebenfalls war der Schlichter Kimich kein Freund derartiger Hintertümpel und stellte sich auf den Standpunkt, daß durch die Annahme des Schiedsspruches auch für beide Parteien ein Vertrag rechtsgültig zustande gekommen sei und eine Verbindlichkeitsklärung nicht mehr in Frage komme. Der Lohnvertrag besteht demnach zu Recht bis 30. April

1931. Die Fabrikanten haben, wie sie durchblicken ließen, nicht die Absicht, die Entscheidung des Schlichters anzuerkennen, so daß nicht aus sachlichen, sondern, wenn überhaupt vorhanden, ganz unbedeutenden formalen Gründen die Arbeitsrechtsliteratur bereichert werden dürfte.

Stuttgart. Der Lohnvertrag ist nicht, wie irrtümlich von uns berichtet wurde, bis zum 31. Dezember 1930 verlängert worden. Bei den Verhandlungen kam eine Einigung nicht zustande, so daß der ungelöste Lohn weiter fortbesteht.

Magdeburg-Halle. Am 14. Juli fanden vor dem Schlichtungsausschuß in Halle Verhandlungen für den Bezirk Magdeburg-Halle statt. Der Tarif war von den Unternehmern gegünstigt mit der Forderung, den Lohn um 10 Proz. herabzusetzen. Unsere Forderung betrug Erhöhung der Löhne um 5 Proz. Die Verhandlungen endeten mit der Vereinbarung, daß der alte Vertrag bis zum 31. März 1931 in Kraft bleibt.

Tapezierer.

Oberhausen. Der Tarifvertrag mit den „Rheinischen Postermöbelwerkern“ war von der Firma gegünstigt worden. Der Lohn sollte um 1,15 Mk. auf 1.— Mk. herabgesetzt werden. Durch Verhandlungen am 10. Juli wurde der alte Tarifvertrag wieder in Kraft gesetzt mit der Maßgabe, daß für die Postierer eine Staffelung nach Altersklassen eintritt.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

27. Generalversammlung der Bergarbeiter. In der Zeit vom 21. bis zum 23. Juli fand in Breslau die Generalversammlung des Verbandes der Bergindustriearbeiter Deutschlands statt. Der Verband hat unter der ungünstigen Wirtschaftslage schwer zu leiden. An der Ruhr wurden 37 000, in Schlesien fast 14 000 Bergleute abgebaut. Allein an der Ruhr dürfte der Kaufkraftausfall durch Arbeitslosigkeit und Feiertagslöhnen etwa 60 bis 65 Millionen Mark betragen. Die Mitgliederzahl ist in den letzten beiden Jahren um etwa 2 Proz. zurückgegangen, dagegen ist die erfreuliche Aufgabe zu buchen, daß der Verband einen Zuwachs von mehr als 8000 Jugendlichen hatte. Trotz des Mitgliederrückganges ist eine Besserung der Beitragsleistung zu verzeichnen. Entgegen einer durch die Arbeitgeber verbreiteten Agitationslüge, nach der die Verwaltungskosten 50 Proz. der Verbandsentnahmen verschlangen, wurde festgestellt, daß diese Kosten, soweit die Hauptverwaltung in Betracht kommt, nur 2,73 Proz. ausmachen.

Das abgeänderte Statut wurde angenommen, die Unterführung für Frauen und Kinder Streifen mit sofortiger Wirkung auf 3 Mk. erhöht. Von der Belegung wurde Eingliederung in das allgemeine Arbeitsschutzgesetz gefordert. Angestrebt soll werden die Siebenstundensicht und das Verbot, Jugendliche unter Tag zu beschäftigen. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt.

Zwei Jubilare. Seine 25jährige Tätigkeit als Gewerkschaftsredakteur konnte am 1. August der Genosse Artur Schmit feiern. Seit über vier Jahrzehnten in der Gewerkschaftsbewegung tätig, wurde er 1901 zum zweiten Vorsitzenden des Töpferverbandes gewählt. Im Jahre 1905 erfolgte seine Wahl zum Redakteur des „Töpfer“. Am 1. Januar 1923 wurde Genosse Schmit mit der Redaktion des „Grundstein“ im Baugewerksbund betraut. Neben seiner Redaktionsstätigkeit und sonstigen Gewerkschaftsarbeit hat Genosse Schmit noch Zeit gefunden, sich in Poesie und Prosa als Schriftsteller zu betätigen.

Auf eine 25jährige Verbandsstätigkeit als Angestellter des Steinarbeiterverbandes kann Genosse Hermann Siebold, der Redakteur des Verbandsorgans „Der Steinarbeiter“, zurückblicken. Von Beruf Marmorarbeiter, hat es Genosse Siebold verstanden, die Zeitung des Steinarbeiterverbandes zu einer der bestgeleiteten auszugestalten.

Beide Jubilare, Schmit ist 62 Jahre, Siebold 57 Jahre alt, stehen geistig und gesundheitlich in voller Rüstigkeit und wünschen wir ihnen noch viele Tage gelunden freudigen Schaffens im Dienst der Arbeiterbewegung.

Genossenschaftswesen

Aufsichtsrat der Volksfürsorge. In der am 4. Juni 1930 stattgefundenen Generalversammlung der Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, wurden die turnusmäßig aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Mitglieder, die Herren Dr. Bachem, Julius Frähdorf, Theodor Beipart und Otto Wels wiedergewählt und an Stelle des Herrn Max Mendel Herr Otto

Borgner neu gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich wie folgt konstituiert: Theodor Beipart, Vorsitzender, B. Hoffmann, stellvertretender Vorsitzender, H. Mirus, Schriftführer, Dr. Bachem, E. Berger, O. Borgner, J. Frähdorf, H. Rube, H. Sad, O. Wels.

Steuerdrückbergerei. Die Konsumvereinsfeinde reden und schreiben bekanntlich allerhand dummes Zeug von angeblicher „Steuerbegünstigung“ der Konsumvereine. Daran wird man erinnert, wenn man sich die Reichstagsdrucksache Nr. 2133 vom 30. Juni 1930 etwas näher ansieht. Nach Entschlüssen des Reichstags vom August 1927 soll die Regierung die Ergebnisse der im Reich vorgenommenen Buch- und Betriebsprüfungen während eines Rechnungsjahres dem Reichstage mitteilen. Die erwähnte Drucksache bringt die Ergebnisse auf das Rechnungsjahr 1929. Die einzelnen Spalten der Tabellen zeigen, welche Summen an Mehrsteuern bei den verschiedenen Steuerarten durch die Prüfungen herausgeholt wurden und welche Geldstrafen durch die 26 Landesfinanzämter den Hinterzählern auferlegt worden sind. Um hinterzogene Steuern muß es sich handeln, sonst würde man keine Bestrafungen verhängt haben. Zusammengefaßt ergeben die Einzelheiten folgendes Bild:

	Rechtsraum	Geldstrafen
Einkommensteuer	62 179 082	2 244 969
Körperschaftsteuer	48 484 715	116 845
Umsatzsteuer	14 428 232	451 804
Vermögenssteuer	8 171 133	78 086
Sonstige Reichsteuern	16 387 895	199 107
Landes-, Kirchen-, usw. Steuern	23 841 528	15 470
Gesamtsumme	173 494 535	3 100 731

Es wurde also durch die Prüfungen der ansehnliche Betrag von beinahe 177 Millionen Mark herausgeholt! Dabei ist zu beachten, daß es sich eben nur um die Fälle handelt, in denen die Steuerdrückbergerei erwiesen wurde. Bei weitem nicht alle Betriebe können in einem Jahre kontrolliert werden. Und wie viele Fälle mag es geben, in denen die Verhinderungen so geschickt gemacht werden, daß auch die radikalste Nachprüfung nicht hinter Steuerdrückerei kommen kann.

In den oben mitgeteilten Zahlen liegt aber noch nicht alles an amtlichem Material dieser Art. Die Drucksache Nr. 2164 behandelt dasselbe Gebiet. Sie bringt Nachweisungen über Festsetzung und Erlaß von Geldstrafen bei den Besitz- und Verkehrssteuern auf das Jahr 1929. Danach wurden in 26 823 Fällen insgesamt 11 471 844 Mk. Geldstrafen ausgeworfen. In 2131 Fällen wurde die Strafe nach §§ 359/367 der Abgabenordnung ganz oder teilweise erlassen, nachdem sie rechtskräftig geworden war. Der Betrag der erlassenen Strafen beziffert sich auf 1 246 519 Mk. Ferner bringen diese amtlichen Mitteilungen Nachweise über Festsetzung und Erlaß von Geldstrafen bei den Zöllen und Verbrauchsabgaben. Das Ergebnis ist:

	Nachträgliche Geldstrafen	Gesamtsumme
Zölle, Ein- u. Ausfuhrverbote	16 308 410	3 768 542
Brandweinmonopol einschl. Effigläure	66 235 494(1)	11 397 905
Tabaksteuer	5 588 314	917 262
Biersteuer	787 711	105 412
Zuckersteuer	5 469	1 240
Sonstige Verbrauchssteuern	31 003	77 013(1)
Gesamtsumme	89 206 401	16 267 374

Zu den Ergebnissen ist zu bemerken, daß sich die Privatwirtschaft, wie die Zahlen zeigen, über allzu große Rückhaltlosigkeit nicht zu beklagen braucht. Die verhältnismäßig großen Summen der Erlasse beweisen das. Man könnte im Gegenteil hier viel mehr von einer „Begünstigung“ sprechen, als bei den Konsumvereinen, wo davon gar keine Rede sein kann. Unter allen den vielen hier in Frage kommenden Fällen von Bestrafung wegen unrechtmäßiger Nichtablieferung von Steuern werden sich Konsumvereine wahrscheinlich nicht befinden.

Rundschau

Stillelegung der Deutschen Werke A.-G. in Hellaue bei Dresden gemeldet. Das Unternehmen, das etwa 500 Personen beschäftigte, befand sich schon seit längerer Zeit in Schwierigkeiten, so daß die Löhne wiederholt nur teilweise ausgezahlt werden konnten.

Das „rückwärts“ laufende Band. Wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, soll Ford in seiner Fabrik in Detroit das rückwärtslaufende Band einführen. Er kauft alte Wagen zurück. Dieselben werden auf das Band geleitet und in dreifünftägiger Arbeit wieder in ihre Urbestandteile zerlegt.

Die Arbeitslosigkeit in England. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen in England ist in der Woche zum 18. Juli d. J. auf 1 939 000 gestiegen gegenüber 1 775 100 in der letzten Juniwoche und 1 181 375 im gleichen Termin des Vorjahres. Katastrophal ist die Arbeitslosigkeit in der Textilbranche und in der Eisen- und Stahlproduktion.

Bücherschau

Gewerkschafts-Kritik. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Kurt Zwing, Jena, Juliheft 1930. Verlag Karl Kohn, Berlin. Buchhandlung, Jena. Vierteljahresabonnement 3,50 RM. Aus dem Inhalt dieser ansehnlichen Monatshefte heben wir hervor:

Ex oriente lux! — Ueber die gegenwärtige Stellung und Aufgaben der Allgemeinen freien Lehrervergewerkschaft — Gewerkschaftsvereinsbildung — Welche Faktoren bestimmen den Umfang der Frauenerwerbstätigkeit? — Ein neues „Recht“ in Österreich — Ueber die Bildung eines fortschrittlichen Führers in der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung — Reformfragen und Selbstfinanzierung — Das Einzelarbeitsverhältnis und seine Vertretung — G.-K.-Rundschau: Nummernungen — Sozialpolitik — Bücherbesprechungen — Gewerkschaftliche Bibliographie — Anzeigen.

Den Ortsverwaltungen sei die Reichsliste zum Abonnement empfohlen. Sie gibt viel des Interessanten.

Wirtschafts-Anforderungen-Dienst. Schriftleitung Kurt Dehler und Dr. Dietrich, Berlin. Juniheft 1930. Verlag Karl Kohn, Berlin. Buchhandlung, Jena. Monatlich 1 Bst. Vierteljahresabonnement 3 RM. Aus dem Inhalt sei hervorgehoben: Wo steht die Konjunktur? — Die Dollars für die deutschen Exporteure — Neue Kongresse und neue Kartelle. — W.-J.-Dienst-Rundschau.

Der W.-J.-Dienst ist eine beachtenswerte Quelle, sich fehlende Wirtschaftskennntnisse anzueignen.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 28. Juli bis 3. August ist der 31. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Wichtig! Bezirkskarten einleiden.

Alle Ortsverwaltungen, die die Bezirkskarte für Juli noch nicht eingeleitet haben, werden dringend ersucht, das Veräumte bis spätestens zum 8. August nachzuholen.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft kann zurückblicken:

Wismar. Elsner, Karl, Sattler.

Versammlungskalender

Stettin. Jugendgruppe. Unseren Jungkollegen zur Kenntnis, daß die Heimabende Montags im Sommer nicht ausfallen und immer Montags, abends ab 20 Uhr im Städtischen Jugendheim, Am Singenstraße 57 III, stattfinden. Regelmäßig jeden Dienstag sind im Sommer die Turn- und Spielabende auf dem Sportplatz der Osnienau-Schule in der Scharnhorststr. Fuß-, Hand- und Schlagballmannschaften vorhanden.

Die Gruppenleitung

Sterbetafel

Nürnberg. Im Alter von 70 Jahren starb unser Mitglied, der Sattlerhilfsarbeiter Kollege Amros Rufflein. — Im Alter von 48 Jahren starb der Portefeuller Kollege Friedrich Sandner. Ehre ihrem Andenken.